



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz  
Commission fédérale pour la protection ABC  
Commissione federale per la protezione ABC  
Federal Commission for NBC-Protection

08.08.2016

---

# Umsetzungsbericht 2015

**Bericht zum Stand der Umsetzung der  
Strategie «ABC-Schutz Schweiz» und der  
«Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission  
für ABC-Schutz an den Bundesrat zur Vorsorge und  
Bewältigung von ABC-Ereignissen»**

---

KomABC 2016-1

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| <b>TITEL</b>                   | <b>Bericht zum Stand der Umsetzung der Strategie «ABC-Schutz Schweiz» und der «Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz an den Bundesrat zur Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen»</b>   |
| <b>KURZTITEL</b>               | <b>Umsetzungsbericht 2015</b>  |
| <b>AUTOR</b>                   | Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC)<br>LABOR SPIEZ, 3700 Spiez<br><a href="http://www.komabc.ch">www.komabc.ch</a>   |
| <b>PROJEKTLEITUNG</b>          | Dr. César Metzger (Wissenschaftliches Sekretariat KomABC)  |
| <b>PROJEKTGRUPPE</b>           | Pia Feuz (Wissenschaftliches Sekretariat KomABC)<br>Dr. Marco Brossi (Sinixt GmbH)   |
| <b>DATUM</b>                   | August 2016  |
| <b>EXPERTEN-KONSULTATIONEN</b> | Mitglieder der KomABC<br>Experten der KPABC<br>Experten des LABOR SPIEZ, des BABS, des BAG, der LBA San D, des KSD, der Kantone  |
| <b>VERTEILER</b>               |  |
| geht an                        | - C VBS  |
| zK (Bund)                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- GS VBS</li> <li>- BST ABCN <ul style="list-style-type: none"> <li>- Direktorenkonferenz BST ABCN</li> <li>- Planungselement BST ABCN</li> <li>- Geschäftsstelle BST ABCN</li> </ul> </li> <li>- SVS</li> <li>- FST A</li> <li>- Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS</li> <li>- Bundesamt für Gesundheit BAG</li> <li>- Bundesamt für Umwelt BAFU</li> <li>- Bundesamt für Energie BFE</li> <li>- Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL</li> <li>- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV</li> <li>- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO</li> <li>- NDB</li> <li>- ENSI</li> <li>- Komp Zen ABC-KAMIR</li> <li>- NAZ</li> <li>- LABOR SPIEZ</li> <li>- LBA Sanität – Medizinische ABC Abwehr</li> <li>- Koordinierter Sanitätsdienst KSD</li> <li>- KNS; KSR; EFBS</li> <li>- Geschäftsstelle Vorsorgeplanung (BABS)</li> <li>- Mitglieder KomABC</li> </ul> |
| zK (Kantone)                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- KdK; RK MZF; KKJPD; GDK; BPUK; EnDK</li> <li>- KVMBZ; FKS; KPABC</li> <li>- ABC-Koordinatoren der Kantone</li> </ul>  |
| zK (Weitere)                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglieder Gremium Nationale ABCN-Vorsorge</li> <li>- Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz</li> </ul>  |

## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Vorwort.....</b>  | <b>4</b>  |
| <b>2. Zusammenfassung (Executive Summary) .....</b>                                       | <b>5</b>  |
| <b>3. Vorgehen.....</b>   | <b>10</b> |
| <b>4. Erläuterungen zu den Massnahmen aus dem Bereich <i>Vorsorge</i>.....</b>            | <b>11</b> |
| <b>5. Erläuterungen zu den Massnahmen aus dem Bereich <i>Einsatzvorbereitung</i>.....</b> | <b>15</b> |
| <b>6. Erläuterungen zu den Massnahmen aus dem Bereich <i>Einsatz</i>.....</b>             | <b>17</b> |
| <b>Anhang 1 – Strategie «ABC-Schutz Schweiz».....</b>                                     | <b>19</b> |
| <b>Anhang 2 – Bericht zum Konsenspapier .....</b>   | <b>27</b> |
| <b>Anhang 3 – Grundlagendokumente .....</b>   | <b>50</b> |
| <b>Anhang 4 – Abkürzungsverzeichnis .....</b>   | <b>52</b> |

## 1. Vorwort

Die Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC) ist ein beratendes Gremium des Bundesrates, der Einsatzorgane des Bundes sowie der Kantone im Hinblick auf die Gefährdung von Mensch, Tier und Umwelt durch radioaktive, biologische und chemische Stoffe. Vor diesem Hintergrund hat sich die KomABC 2015 zum Ziel gesetzt, den Entwicklungsstand des Nationalen ABC-Schutzes zu überprüfen.

Die Globalisierung der Wirtschaft, die Fortschritte in Technik und Life Sciences und sich vermehrt bildende Krisenherde bedürfen einer gesteigerten Aufmerksamkeit im ABC-Schutz. Terroranschläge, Unfälle oder der unbedachte Umgang mit gefährlichen Stoffen erfordern, dass die Einsatzkräfte fundiert ausgebildet und mit zweckdienlichem Material ausgerüstet sind. Wichtig dabei sind die Faktoren «Einheitlichkeit der Ausbildung» und «Kompatibilität des Materials». Auch Naturkatastrophen können ungeahnte Auswirkungen haben. Ein Beispiel dafür ist der Reaktorunfall in Fukushima. Obschon solche Extremereignisse selten sind, dürfen sie nicht ausser Acht gelassen werden. Der Schutz der Bevölkerung muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, und die schweizerischen Notfallorganisationen haben sich auch auf Ereignisse mit immensem Ausmass vorzubereiten. Im B-Bereich hat die Ebola-Krise in West-Afrika gezeigt, dass es immer wieder neue Herausforderungen zu meistern gilt. Nicht zu vergessen ist das Zugunglück in Daillens, ein komplexes Ereignis, dessen Bewältigung alle Einsatzkräfte und technischen Dienste enorm gefordert hat.

Die Bewältigung von ABC-Ereignissen erfordert auch Vertrauen: Die Bevölkerung verlässt sich darauf, dass die Behörden in der Lage sind, ihre (rechtlichen) Aufgaben im Bevölkerungsschutz wahrzunehmen. Basis für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung im ABC-Bereich ist die Zusammenarbeit von Kantonen und Bund, sowohl in der Vorsorge wie auch bei der Ereignisbewältigung. Und es benötigt eine unabhängige Instanz, welche die Umsetzungsmassnahmen und laufenden Entwicklungen kritisch beobachtet und begleitet.

Die KomABC verfügt mit ihren Kommissionsmitgliedern und weiteren Fachexperten über optimale Voraussetzungen, den ABC-Schutz in der Schweiz zu beurteilen und auf allfällige Defizite hinzuweisen.

Der vorliegende Bericht erfüllt einerseits den Auftrag aus dem Bundesratsbeschluss vom 21. Dezember 2007<sup>1</sup>, andererseits zeigt er auf, ob und wie die Strategie «ABC-Schutz Schweiz» und die «Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz an den Bundesrat zur Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen» umgesetzt worden sind und wo es noch Handlungsbedarf gibt. Im Sinne der Strategie «ABC-Schutz Schweiz» setzt sich die KomABC aktiv dafür ein, dass die erkannten Lücken zweckdienlich geschlossen werden. Der ABC-Schutz muss in der Lage sein, auf eine breite Palette von Gefährdungen unterschiedlicher Art und Ausmass reagieren zu können.

Spiez, August 2016

Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz

Dr. Anne Eckhardt  
Präsidentin KomABC

---

<sup>1</sup> Bundesratsbeschluss vom 21.12.2007, Punkt 2.3.: „Die Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC) wird beauftragt, die Strategie «ABC-Schutz Schweiz» periodisch zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen (Empfehlung 8).“

## 2. Zusammenfassung (Executive Summary)

### Periodische Überprüfung der Strategie «ABC-Schutz Schweiz»

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 2007 die von der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz (KomABC) erarbeitete Strategie «ABC-Schutz Schweiz» (hiernach **Strategie** genannt<sup>2</sup>) zur Kenntnis genommen und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS sowie auf Amtsebene dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS entsprechende Aufträge zur Umsetzung erteilt. Basierend auf 14 ABC-Referenzszenarien<sup>3</sup> hat diese Strategie das Ziel, den nationalen ABC-Schutz im Bereich Vorsorge und Einsatz grundlegend zu verbessern.

Des Weiteren beauftragte der Bundesrat die KomABC, die Umsetzung der Strategie periodisch zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen (Abb. 1).<sup>4</sup>

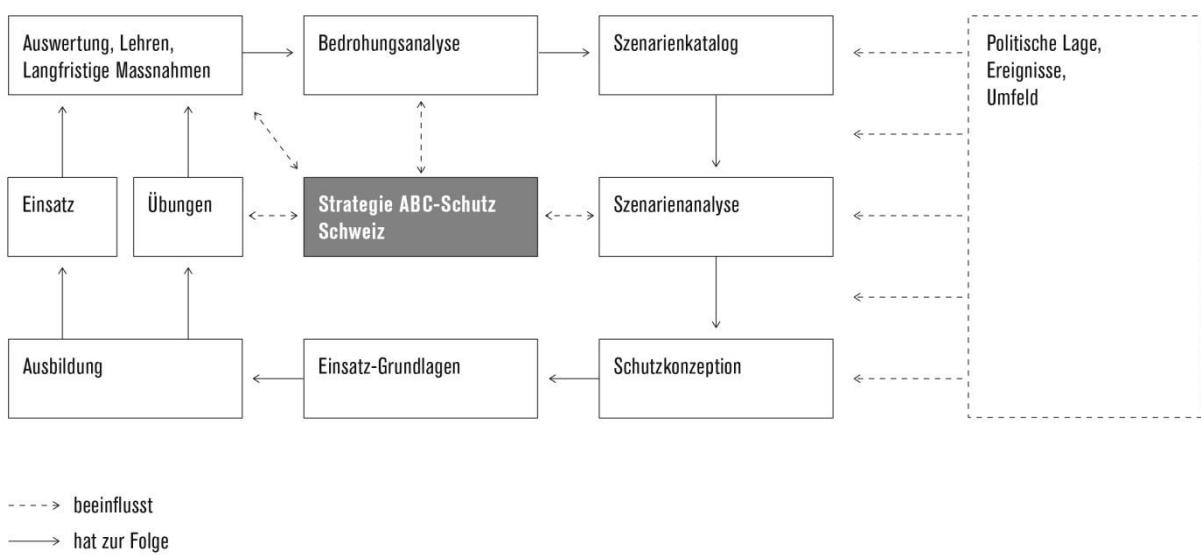


Abbildung 1: Der nationale ABC-Schutz als zyklischer Prozess

In Erfüllung der Empfehlung V aus der Strategie, publizierte die Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz vier Jahre später das Dokument «Konsenspapier: Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen». Der Fokus hatte sich allerdings während der Erarbeitung von den Einsatzmitteln zur ABC-Ereignisbewältigung auf die Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen verschoben. Der Umfang an Empfehlungen war dementsprechend gross. Die KomABC hat aus diesem Grunde das Dokument geprüft und dem Bundesrat ihren Bericht «Empfehlungen der Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz an den Bundesrat zur Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen» vorgelegt (hiernach **Bericht zum Konsenspapier** genannt<sup>5</sup>). Dieses bietet eine breit abgestützte und fundierte Übersicht der Gründe sowie der Lösungen zur Verbesserung des nationalen ABC-Schutzes. Dank der Konsultation aller beteiligten Partner herrscht darüber auf der fachtechnischen Ebene Einigkeit.

<sup>2</sup> Empfehlungen aus der Strategie werden in diesem Bericht mit römischen Zahlen gekennzeichnet

<sup>3</sup> Technisches ABC-Schutzkonzept, Broschüre Nr. 5: Referenzszenarien

<sup>4</sup> Entspricht der Empfehlung VIII der Strategie. Dieser zyklische Prozess soll eine permanente und nachhaltig hohe Qualität des ABC-Schutzes auf allen Stufen (Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, Kantone, Regionen, Bund) gewährleisten

<sup>5</sup> Empfehlungen aus dem Bericht zum Konsenspapier werden in diesem Bericht mit arabischen Zahlen gekennzeichnet

## Resultate der Überprüfung

Die von Strategie und Bericht zum Konsenspapier zur Umsetzung empfohlenen Massnahmen lassen sich den Bereichen **Vorsorge**, **Einsatzvorbereitung** und **Einsatz** zuordnen (Abb. 2) und sind nachfolgend nach Wichtigkeit aufgeführt.<sup>6, 7</sup>

**Weniger als die Hälfte der Empfehlungen der KomABC zur Vorsorge wurden umgesetzt. Die KomABC empfiehlt deshalb:**

1. **Die Verantwortung für den ABCN-Vorsorgeprozess liegt gemäss ABCN-Einsatzverordnung<sup>8</sup> beim BST ABCN und ist dort zu belassen. Die Umsetzung eines wirksamen Vorsorgeprozesses ist mit höchster Priorität anzugehen. Eine ABC-Defizitanalyse auf Stufe Bund soll rasch möglichst angegangen werden. (Anhang 2 – Empfehlungen 19 und 20)**
2. **Der Bund, vorzugsweise das BABS, ist mit der Erstellung eines Konzeptes zur nationalen Koordination der Ausbildung im ABC-Bereich zu beauftragen. (Anhang 2 – Empfehlungen 12 und 18)**
3. **Die KomABC ist mit der Erstellung einer nationalen Übersicht über den medizinischen ABC-Schutz zu beauftragen. (Anhang 2 – Empfehlung 12)**
4. **Der Bund, vorzugsweise das BABS, erarbeitet in Kooperation mit den verantwortlichen Stellen der Kantone Konzepte zur Dekontamination und Freigabe von kontaminierten Flächen für die Wiederbesiedlung und -verwendung nach einem ABC-Vorfall. (Anhang 2 – Empfehlung 13)**
5. **Die Verantwortung für die systematische Überprüfung der rechtlichen Grundlagen zur Gewährleistung der ABC-Security ist dem Bund, vorzugsweise dem BST ABCN, zu übertragen. (Anhang 1 – Empfehlung I)**
6. **Die KomABC ist nicht mehr mit der Erstellung, sondern mit der periodischen Überprüfung der Auswahl und der Aktualität der Referenzszenarien zu beauftragen (mind. alle 4 Jahre, d. h. 1 Mal pro Legislatur). (Anhang 1 – Empfehlung II)**

**Die KomABC stellt fest, dass keine der Empfehlungen im Bereich *Einsatzvorbereitung* vollständig umgesetzt worden ist. Die KomABC empfiehlt deshalb:**

1. **Die Ausarbeitung von Konzepten und regionalen Leistungsvereinbarungen soll projektmässig unter der Leitung der Kantone, vorzugweise der RK MZF, angegangen werden. Mit der Erstellung einer Übersicht über die bestehenden kantonalen Konzepte zur A-, B- und C-Wehr und einer Auflistung der vorhandenen Spezialmittel zur Bekämpfung von ABC-Ereignissen soll ein schweizweiter Gesamtüberblick geschaffen und vorhandene Lücken aufgezeigt werden. (Anhang 2 – Empfehlung 7)**
2. **Für die Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen mit im A-Bereich tätigen Organisationen und Einsatzorganisationen bei radiologischen Ereignissen soll ein Projekt unter der Leitung des Bundes und von Beginn an unter Einbezug der Kantone, vorzugsweise der RK MZF, gestartet werden. Die notwendigen Rechtsgrundlagen müssen vorgängig geklärt werden und die finanziellen Leis-**

<sup>6</sup> Eine detaillierte Auflistung aller Empfehlungen, deren Umsetzungsstand sowie die Einschätzung der KomABC hierzu befindet sich in den Anhängen 1 (Strategie) und 2 (Bericht zum Konsenspapier) zu diesem Bericht.

<sup>7</sup> Dieser Bericht bildet eine erste Einschätzung über den Stand der Umsetzungen der eingangs erwähnten Empfehlungen aus den zwei Schlüsseldokumenten. Zu Empfehlungen, die sich in der Umsetzungsphase befinden, d.h. wo Departements- und Amtsprojekte angedacht resp. gestartet worden sind und wo die geplante Umsetzung erreicht werden kann, hat die KomABC keinen Handlungsbedarf ausgewiesen. Diese Themenbereiche sollten aber bis zur erfolgreichen Umsetzung weiterhin beobachtet werden.

<sup>8</sup> Verordnung über die Organisation von Einsätzen bei ABC- und Naturereignissen (ABCN-Einsatzverordnung) vom 20. Oktober 2010 (Stand am 1. Februar 2015) SR 520.17

**tungen zu einem späteren Zeitpunkt in die entsprechenden Verordnungen eingebunden werden. (Anhang 1 – Empfehlung VI; Anhang 2 – Empfehlungen 1 und 2)**

3. Der Bund, vorzugsweise das BABS (Projektleitung Polycom), soll sicherstellen, dass sämtliche Partner für die ABC-Ereignisbewältigung mit Polycom ausgerüstet sind. Allfällige Lücken sind zu schliessen (z.B. Tox Info Suisse, Labor Spiez, EEVBS). (Anhang 2 – Empfehlung 15)
4. Der Erhalt des Kompetenzzentrums ABC-KAMIR ist langfristig zu sichern und die ABC Abw Trp sollen dahingehend gestärkt werden, dass die nötigen Voraussetzungen zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft und zur Durchhaltefähigkeit geschaffen werden. (Anhang 2 – Empfehlung 5)
5. Ein Konzept zur Einrichtung von Interkantonalen Katastrophen-Stützpunkten soll von den Kantonen, vorzugsweise der RK MZF, initiiert werden. Weiter sollen Leistungsvereinbarungen zum Betrieb der Interkantonalen Katastrophen-Stützpunkte frühzeitig erarbeitet werden. (Anhang 2 – Empfehlungen 3 und 4)
6. Schweizweite Netzwerke von Fachberatern zur Förderung des Fachaustausches (Einsatzerfahrungsaustausch) und der koordinierten Weiterbildung sowie zur gemeinsamen Entwicklung von Strategien und Materialreviews sind im A- und C-Bereich zu initiieren und im B-Bereich auszubauen. Ein entsprechendes Projekt ist durch die Kantone, vorzugsweise die RK MZF, durchzuführen.  
(Anhang 2 – Empfehlung 8)

**Auch im Massnahmenbereich *Einsatz* deckt die KomABC grossen Handlungsbedarf auf. Sie empfiehlt deshalb folgende Massnahmen:**

1. Ein nationales Krisenkommunikationskonzept soll vom Bund, vorzugsweise dem BST ABCN in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei und den Kantonen, und allenfalls unter Einbezug von Experten aus dem Ausland, erarbeitet werden.  
(Anhang 2 – Empfehlung 17)
2. Der Bund, vorzugsweise das BABS, soll beauftragt werden, unter Einbezug der Kantone abzuklären, wie hoch der Bedarf an Beratungsstellen Radioaktivität (BsR), Messstellen Radioaktivität (MsR) und Dekontaminationsspitälern in einem A-Ereignisfall ist. Ebenso hat es für die Beschaffung von genügend Spezialgerätschaften sowie für die Rekrutierung des dazu nötigen Fachpersonals – Strahlenschutzexperten und leitende Notärzte (LNA) – zu sorgen.  
(Anhang 2 – Empfehlungen 9 und 10)
3. Die KomABC ist mit der Überprüfung der geographischen Verteilung der Dekontaminationsspitäler zu beauftragen. In Zusammenarbeit mit dem Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) sollen entsprechende Anträge zur Schliessung von erkannten Lücken gestellt werden. (Anhang 2 – Empfehlung 11)
4. Ein Überblick hinsichtlich der Vorgabe «durch systematische Erkundung innerhalb von 30 Minuten soll ein ABC-Ereignis mit den notwendigen Warnmitteln zu erkennen sein» soll von den Kantonen, vorzugsweise der FKS, erarbeitet werden.  
(Anhang 2 – Empfehlung 6)

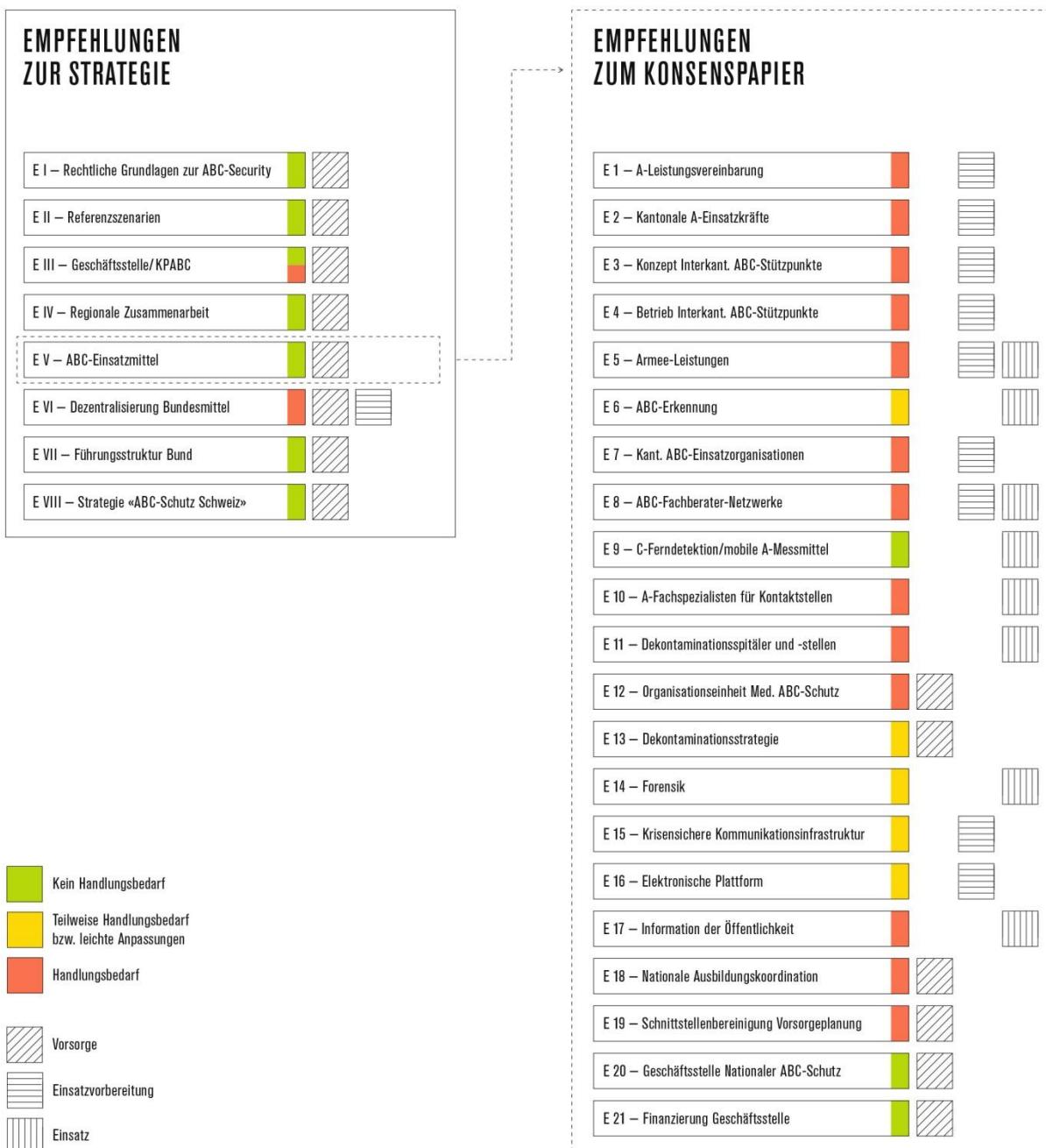


Abbildung 2: Darstellung der Massnahmen der Strategie «ABC-Schutz Schweiz» und des «Berichtes zum Konsenspapier». Diese entsprechen als Produkt der Empfehlung V der Strategie. Die Empfehlungen sind den relevanten Massnahmenbereichen des integralen Risikomanagements im Bevölkerungsschutz (BABS 2014) zugewiesen.

## Schlussfolgerung

Die KomABC stellt fest, dass wesentliche Schritte unternommen wurden, um die Strategie «ABC-Schutz Schweiz» umzusetzen und den nationalen ABC-Schutz im Bereich Vorsorge und Einsatz grundlegend zu verbessern (vgl. die Zusammenfassung Abb. 2).

Während die Bundesratsaufträge aus der Strategie grösstenteils erfüllt sind, gibt es in Bezug auf den Bericht zum Konsenspapier noch viele offene Punkte; etliche Empfehlungen sind nach wie vor pendent. Die KomABC erachtet es als wichtig, dass diese Lücken in einem systematischen Prozess angegangen werden.

Grundlage dazu bilden die in den Anhängen 1 und 2 detailliert dargelegten Feststellungen. Ergänzende Informationen zum Handlungsbedarf finden sich in den Kapiteln 4 bis 6.

In den acht Jahren seit der Verabschiedung der Strategie «ABC-Schutz Schweiz» durch den Bundesrat respektive in den vier Jahren seit der Erarbeitung des «Berichtes zum Konsenspapier» hat sich vieles verändert.<sup>9</sup> Die vorliegende, erste Überprüfung zeigt deutlich auf, dass es zur Umsetzung der Strategie noch erheblichen Handlungsbedarf im Verbundsystem ABC-Schutz gibt. Die KomABC wird die Fortschritte weiterhin verfolgen und diese in einem Folgebericht dokumentieren. Sie wird im Laufe der nächsten Legislaturperiode die Strategie «ABC-Schutz Schweiz» auf Basis des vorliegenden Berichtes überprüfen und aktualisieren. Wo keine Umsetzung oder keine akzeptable Lösung absehbar ist, wird sie entsprechend darauf hinweisen.

Erklärtes Ziel bleibt eine möglichst vollständige Umsetzung der Strategie «ABC-Schutz Schweiz». Die kontinuierliche Sicherstellung einer nachhaltig hohen Qualität im nationalen ABC-Schutz soll mit höchster Priorität verfolgt werden.

---

<sup>9</sup> Die verwaltungsinterne Reorganisation BABS kommt ab 1. Januar 2016 zum Tragen und wird ab diesem Zeitpunkt bei der Strategieüberprüfung durch die KomABC berücksichtigt.

### 3. Vorgehen

Das Modell «Integrales Risikomanagement» ist eines der zentralen Elemente zahlreicher risikoorientierter Planungshilfen des BABS<sup>10</sup>. Dabei werden Gefährdungen und deren Risiken systematisch erfasst, analysiert und bewertet<sup>11</sup>. Die Tragbarkeit von Risiken wird beurteilt und je nach Einstufung werden Massnahmen zur Minderung erarbeitet und umgesetzt.

Sämtliche Empfehlungen der Strategie und des Berichtes zum Konsenspapier, deren Umsetzungsstand im vorliegenden Bericht bewertet wird, **können in Bezug auf deren Wirkungen** den Massnahmenbereichen **Vorsorge**, **Einsatzvorbereitung** und **Einsatz** zugeordnet werden. Die übrigen Massnahmenbereiche des integralen Risikomanagements werden deshalb nicht weiter betrachtet<sup>12</sup>.

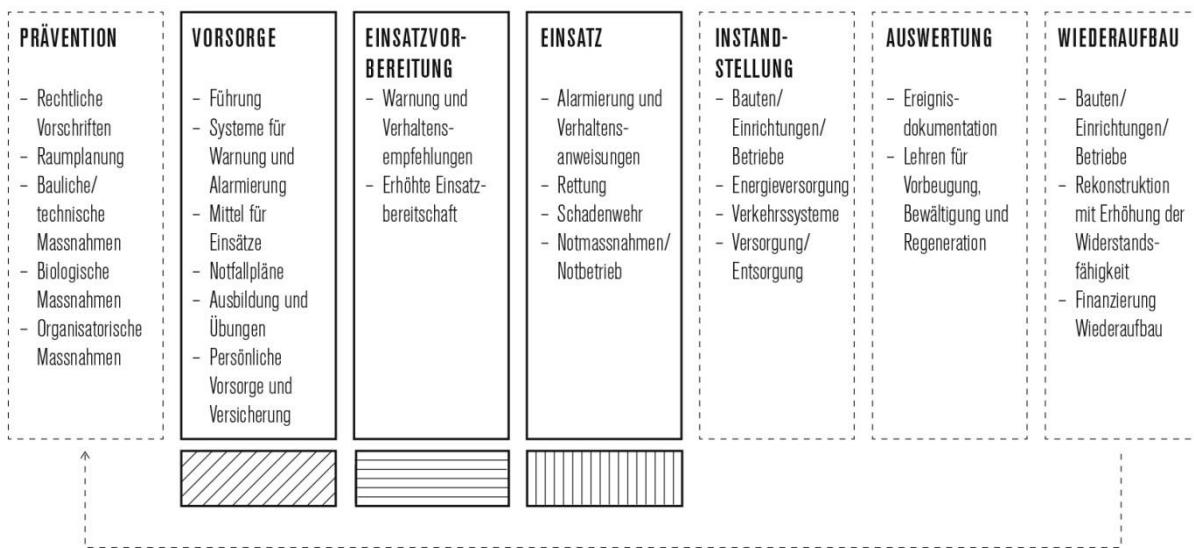


Abbildung 3: Modell «Integrales Risikomanagement» (BABS 2001, ergänzt 2012)

<sup>10</sup> Integrales Risikomanagement. Bedeutung für den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen. Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS). Bern, 2014

<sup>11</sup> Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen der nationalen Risikoanalyse „Katastrophen und Notlagen Schweiz“ des BABS, der kantonalen Gefährdungsanalyse und Vorsorge „KATAPLAN“, resp. der Referenzszenarien.

<sup>12</sup> Der zyklische Prozess „Integrales Risikomanagement“ umfasst sieben Massnahmenbereiche: Prävention, Vorsorge, Einsatzvorbereitung, Einsatz, Instandstellung, Auswertung und Wiederaufbau (siehe Abbildung 3)

## 4. Erläuterungen zu den Massnahmen aus dem Bereich **Vorsorge**

Die **Vorsorge** beinhaltet Massnahmen zur Vorbereitung für die Bewältigung von Ereignissen<sup>13</sup>. Ihre Wirkung setzt erst bei oder nach Eintritt eines Schadenereignisses ein. Ziel ist es, das Schadensausmass zu begrenzen, abzuwehren oder dessen Verlauf günstig zu beeinflussen.

Alle acht Empfehlungen aus der Strategie sowie die Empfehlungen 12, 13 und 18 bis 21 aus dem Bericht zum Konsenspapier können als Massnahmen mit Fokus auf die **Vorsorge** interpretiert werden (Abb. 2). Empfehlung VI «Dezentralisation von ABC-Einsatzmitteln» kann zwei Themenbereichen zugeordnet werden; sie wird im Kapitel «Einsatzvorbereitung» erläutert.

Schwerpunktig richten diese Empfehlungen ihr Augenmerk auf die Grundlagen und die nationale Koordination zum effizienten Betreiben der Vorsorge und zur Optimierung der Vorbereitung im Hinblick auf den Einsatz. Ob effiziente Vorsorge oder Einsatz, die Vernetzung der Fachexperten spielt eine wichtige Rolle für den vorsorglichen Wissenstransfer und den Zugang zu den richtigen Experten während eines Ereignisses.

### Stellungnahmen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen

#### *«Aufbau der Geschäftsstelle Nat. ABC-Schutz und der Koordinationsplattform der Kantone»*

Bereits in einer frühen Phase der Erarbeitung der ABC-Schutz-Strategie wurde erkannt, dass für die Verbesserung des nationalen ABC-Schutzes eine Koordination innerhalb der Kantone und zwischen Bund und Kantonen benötigt wird und es für die Organisation entsprechende Koordinationsstellen auf Stufe Kantone und Bund braucht. Deshalb, und auch auf Grund der Forderung des Bundes nach kantonalen Single Points of Contact (SPOC) bez. ABC-Belange, wurde der Aufbau der Koordinationsplattform ABC der Kantone (KPABC) und der Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz<sup>14</sup> beschlossen. Um die Koordination aller Belange im ABC-Schutz innerhalb der Kantone sollen sich die ABC-Koordinatoren kümmern. Vor und während Ereignissen sollen diese zudem auf Fachexpertisen von kantonalen A-, B- und C-Fachexperten zurückgreifen können. Als Drehscheibe zwischen den Kantonen und dem Bund sowie zur Koordination auf Bundesebene ist die Geschäftsstelle vorgesehen.

Nachfolgende Abbildung (Abb. 4) zeigt, wie der ABC-Koordinator idealerweise in seinem Kanton positioniert sein sollte, um seine Aufgabe gut wahrnehmen zu können. Die ABC-Koordinatoren sind national in der KPABC organisiert und werden kantonal von den Fachexperten unterstützt. Diese organisieren sich innerhalb von nationalen A-, B- und C-Fachnetzwerken zum Zweck des (Einsatz-) Erfahrungsaustausches sowie gemeinsamer Weiterbildungen in ihrem Fachbereich.

<sup>13</sup> siehe Modell «Integrales Risikomanagement», Kapitel 3 dieses Berichtes

<sup>14</sup> Nachfolgend «Geschäftsstelle» genannt

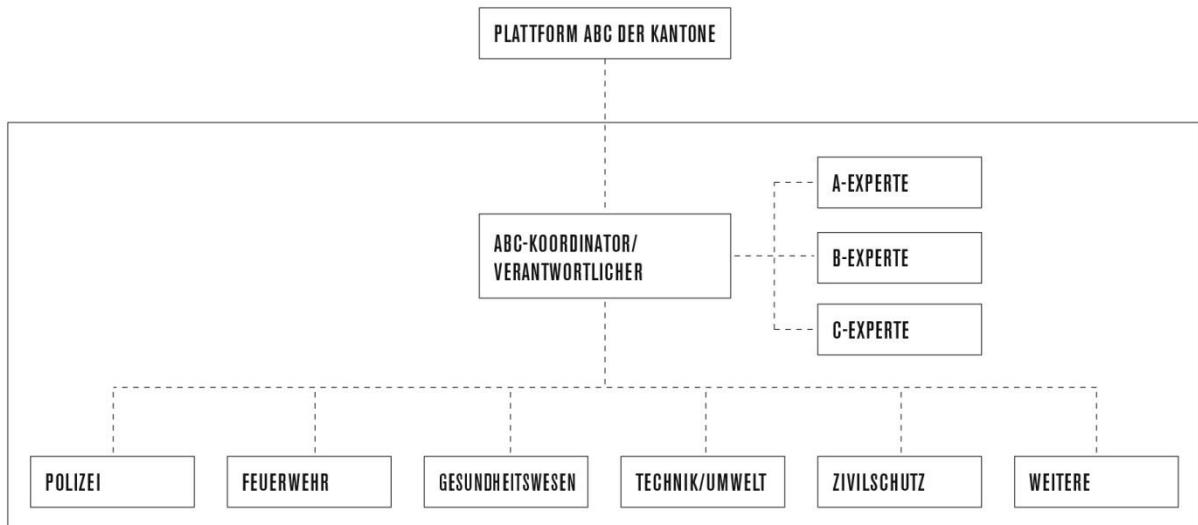


Abbildung 4 – Modell der ABC-Organisationsstruktur in einem Kanton (fachlich, nicht hierarchisch zu verstehen)<sup>15</sup>

Die Gründung der Geschäftsstelle mit 2,5 Stellen erfolgte 2007; administrativ zugeteilt wurde sie dem BABS (Labor Spiez). Die Finanzierung erfolgt ebenfalls durch das BABS. Sie wurde anfangs 2014 in die Linie des Fachbereichs ABC-Schutz im Labor Spiez integriert. Seit anfangs 2015 beteiligt sich die RK MZF finanziell im Rahmen einer Leistungsvereinbarung<sup>16</sup>. Neben dem Fachbereichsleiter haben die RK MZF und die Präsidentin / der Präsident der KomABC Aufsicht über die Tätigkeiten der Geschäftsstelle. Diese drei-parteiliche Aufsicht wird von der KomABC als leicht abweichend zur ursprünglichen Empfehlung beurteilt, aber als pragmatische Lösung für die Umsetzung des 1. Teils von Empfehlung III gewertet.<sup>17</sup> Die KPABC wurde am 24. Oktober 2007 gegründet (Empfehlung III, 2. Teil) und 2011 in die Struktur der RK MZF integriert. Die Zusammenarbeit mit einer politischen Instanz sollte eine effektivere Unterstützung der KPABC-Mitglieder ermöglichen. Ein weiterer Aspekt war die fachliche Annäherung an die Feuerwehr Koordination Schweiz FKS und die Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz KVMBZ. Der ABC-Schutz ist kantonal sehr verschieden organisiert; Wirkungsgrad und Akzeptanz der ABC-Koordinatoren ist deshalb stark abhängig von deren Funktion, den Aufgaben, Kompetenzen und ihrer Verantwortung in den einzelnen Kantonsverwaltungen.

#### «Nationale A-, B-, C-Fachnetzwerke»

Im B-Bereich ist das Regionallabornetzwerk (RLN) ein gutes Beispiel für eine schweizweite fachliche Vernetzung. Dieses deckt jedoch nur die Bereiche «Regionallabor» und «Referenzzentren (Labore)» ab, d. h. einzig die Labore sind miteinander vernetzt. Es ersetzt also nicht das angedachte B-Fachnetzwerk, wo sich die B-Fachberater austauschen können. Da nur in zwei Regionen der Schweiz lokale B-Fachberaternetzwerke existieren, kann noch nicht von einer nationalen Vernetzung gesprochen werden. Dasselbe gilt für die Bereiche A und C: Institutionalisierte lokale oder nationale Netzwerke fehlen im A-Bereich ganz, im C-Bereich ist die Region «Zentralschweiz und Tessin» daran, ein regionales Netzwerk aufzubauen.

<sup>15</sup> Umsetzungshilfe Strategie «ABC-Schutz Schweiz» auf Stufe Kanton: Teil 1 – Organisation – Risikoportfolio (26.06.2008)

<sup>16</sup> Vereinbarung zwischen der RK MZF und dem VBS über die Leistungen der Geschäftsstelle Nat. ABC-Schutz vom 10.11.2014

<sup>17</sup> Der vorliegende Umsetzungsbericht beurteilt den Stand des schweizerischen ABC-Schutzes bis zum 21.12.2015. Die ab anfangs 2016 getroffenen Entscheidungen bzgl. der finanziellen Beteiligung der Kantone (RK MZF) an der Geschäftsstelle und die Konsequenzen der Reorganisation innerhalb des BABS auf die Geschäftsstelle wurden in diesem Bericht nicht berücksichtigt.

### **«Konsenspapier: Einsatzmittel zur ABC-Ereignisbewältigung»**

Die Empfehlung V ist insofern umgesetzt, als die beiden Dokumente «Konsenspapier: Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen» und «Empfehlungen der KomABC an den Bundesrat zur Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen» Ende 2012 veröffentlicht wurden. Der Stand der Umsetzung der Empfehlungen der KomABC ist Gegenstand des vorliegenden Berichtes und wird in den Kapiteln 4, 5 und 6 behandelt.

### **«Departementsübergreifende Führungsstruktur Bund – Schnittstellenbereinigung zwischen BST ABCN und KKM SVS – Sicherstellung des ABC-Vorsorgeprozesses»**

Die Empfehlungen VII, 19 und 20 behandeln den ABCN-Vorsorgeprozess. Diese Verantwortung soll einer geeigneten Organisation übergeben werden, welche für die Führung departementsübergreifender Projekte und für die Zusammenarbeit mit den Kantonen geeignet ist und zusätzlich über die nötige Handlungskompetenz verfügt. Mit der Schaffung des BST ABCN im Jahr 2011 wurde dieser Forderung im Wesentlichen nachgekommen. Der BST ist zwar seit 2011 aktiv, befindet sich allerdings noch immer in der Aufbau- und Ausgestaltungsphase, da bisher noch keine für alle Partner akzeptable Lösung gefunden werden konnte.

Unter anderem haben die GNU13<sup>18</sup> und die SVU14<sup>19</sup> aufgezeigt, dass weiterhin Klärungs- sowie Abgrenzungsbedarf in Bezug auf die Rollen des BST ABCN, des SVS (vorher KKM SVS) und des inzwischen neu eingeführten ABCN-Gremiums besteht (Empfehlung 19). Eine verbindliche Ausgestaltung der entsprechenden Aufgaben und Verantwortungen sowie eine Zuweisung klarer Handlungskompetenzen fehlen nach wie vor. Der BST ABCN wird zurzeit einer Weiterentwicklung unterzogen, um seine Verpflichtungen in der Vorsorge besser wahrnehmen zu können.

Die Empfehlung 20 sieht die Sicherstellung des ABC-Vorsorgeprozesses durch die Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz vor. Aufgrund der aktuellen Organisationsform der Geschäftsstelle innerhalb des BABS ist die Empfehlung in diesem Wortlaut nicht umsetzbar. Die Geschäftsstelle kann den ABC-Vorsorgeprozess einzig begleiten und unterstützen. Mit der Betreuung der wissenschaftlichen Sekretariate der KomABC, KPABC, KoKo RLN und des ABCN-Gremiums und der Einbindung in Projektgruppen im ABC-Bereich kann sie dieser Aufgabe aber gerecht werden.

### **«Aktualisierung der Strategie ABC-Schutz Schweiz durch die KomABC»**

Mit der Empfehlung VIII wird die KomABC vom Bundesrat beauftragt, die Strategie «ABC-Schutz Schweiz» regelmässig zu überprüfen, zu aktualisieren und dem Bund und den Kantonen notwendige Anpassungen vorzuschlagen. Der vorliegende Umsetzungsbericht erfüllt diesen Auftrag und bildet damit die Grundlage für die Revision der Strategie in der kommenden Legislatur.

### **«Organisationseinheit Medizinischer ABC-Schutz – Nationale Ausbildungskoordination»**

Sowohl der medizinische ABC-Schutz wie auch die ABC-Ausbildung sollten auf nationaler Ebene organisiert und deren Koordination sichergestellt werden, wie es die Empfehlungen 12 und 18 vorsehen. Beide Empfehlungen wurden nicht umgesetzt. Es besteht weder eine nationale Übersicht des Ausbildungsangebotes und des Ausbildungsstandes der Einsatzkräfte noch eine Koordinationsstelle auf nationaler Ebene für die Koordination der Ausbildungstätigkeiten zwischen allen Partnern im Bevölkerungsschutz.

Im medizinischen ABC-Schutz sind die Armee (medizinische ABC-Abwehr der Armee, Armeeapotheke), der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD), das Tox Info Suisse sowie gewisse

<sup>18</sup> Schlussbericht zur Gesamtnotfallübung 2013 ODYSSEUS vom 27.02.2014

<sup>19</sup> *Schlussbericht SVU14 vom 16.04.2015, Empfehlung 2: «Der Bundesstab ABCN soll bezüglich Mandat, Funktion, Struktur, Zusammensetzung und Bezeichnung überprüft und weiter entwickelt werden. Die Verbindung mit den Kantonen ist zu klären, ihre Vertretung im Bundesstab zu überprüfen und zu verbessern. Die Schnittstellen zu anderen Stäben, Organen und Dritten sind zu klären und festzulegen. Der Bundesstab soll flexibel agieren und ereignisspezifisch zusammengesetzt sein beziehungsweise eingesetzt werden können.»*

Forschungsgruppen in Instituten bis zu einem gewissen Grad tätig. Ferner sind für einzelne Themen oder Projekte gewisse Stellen des BABS, BAG und BAFU involviert. Bisher wurde keine Stelle mit der Schaffung eines Überblicks über die verschiedenen Tätigkeiten in den Bereichen Ausbildung, Entwicklung, Forschung, Wissenserhalt und Massnahmenimplementierung beauftragt. Es koordiniert auch keine Stelle die Bemühungen im medizinischen ABC-Schutz, obwohl die Belange der Empfehlung 12 in den Themenkreis von IDA NOMEX<sup>20</sup> aufgenommen wurden. Diesen Themen sollte mit einer Situationsanalyse nachgegangen werden.

#### *«Dekontaminationsstrategie»*

Bei A-, B- oder C-Ereignissen können Flächen und Räumlichkeiten kontaminiert werden. In gewissen Fällen kann die Kontamination dauerhaft sein. Empfehlung 13 verlangt die Ausarbeitung einer «Integralen Strategie zur Wiederbenutzung von Siedlungsflächen, Infrastrukturen und landwirtschaftlichen Nutzflächen» inklusive Freigabekriterien und Dekontaminationsgrundsätze. Im Bereich C finden sich vereinzelt Konzepte für kleinräumige Bereiche, allerdings existiert keines für grossräumige Flächen. In den Bereichen A und B wurden bisher keine Konzepte erarbeitet. Ebenfalls fehlen definierte Freigabekriterien für die ABC-Bereiche. Die Revision der Notfallschutzverordnung, unter der Leitung des BFE, und die Revision der Strahlenschutzgesetzgebung, unter der Federführung des BAG, sollen die rechtlichen Grundlagen sowie die Auftragsbasis zur Erarbeitung einer Dekontaminationsstrategie (samt Freigabekriterien) für den A-Bereich liefern. Ein entsprechendes Projekt unter der Leitung des BAG in Zusammenarbeit mit dem BABS und weiteren Bundesstellen sollte demnach lanciert werden. In den Bereichen B und C hat die Erarbeitung von solchen Konzepten noch nicht begonnen, es besteht koordinierter Handlungsbedarf.

Rund die Hälfte der Empfehlungen im Massnahmenbereich Vorsorge wurden umgesetzt. Dennoch bestehen Lücken, die es zu schliessen gilt. Diese sind als empfohlene Massnahmen sowohl in der Zusammenfassung (Executive Summary) als auch in den Anhängen 1 und 2 formuliert.

---

<sup>20</sup> Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen in der Schweiz – Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe IDA NOMEX vom 22.06.2012 (Massnahmen 5 / 6 / 19 / 21 / 33 / 34)

## 5. Erläuterungen zu den Massnahmen aus dem Bereich **Einsatzvorbereitung**

Unter **Einsatzvorbereitung** versteht man alle Handlungen, die (kurz) vor dem Eintritt eines Ereignisses getroffen werden, mit dem Ziel, Verantwortliche und Betroffene zu warnen, eine erhöhte Einsatzbereitschaft zu erreichen, und in Alarmbereitschaft zu versetzen sowie gegebenenfalls mit Verhaltensempfehlungen zu versehen.

Die Empfehlung V der Strategie betrifft sowohl die Vorsorge als auch die Einsatzvorbereitung und wird in diesem Kapitel erwähnt. Aus dem Bericht zum Konsenspapier wurden die Empfehlungen 1 bis 5, 7, 8, 15 und 16 als Massnahmen der **Einsatzvorbereitung** definiert (Abb. 2).

Schwerpunktig behandeln diese Empfehlungen die Frage der schweizweiten Organisation hauptsächlich im A-, aber auch im B- und C-Bereich, die Einsatzkräfte und ihre Einsatzmittel sowie die Vernetzung von Fachexperten in entsprechenden Netzwerken.

### «ABC-Mittel des Bundes»

Während der Erarbeitung des Berichtes zum Konsenspapier haben die ABC-Defizitanalysen der Kantone aufgezeigt, dass ein Mangel an spezifischen sowie allgemeinen ABC-Mitteln für Grosseinsätze herrscht. Mittel des Bundes, welche dezentral in regionalen Stützpunkten vorgehalten würden, könnten diese Lücke schliessen. Sowohl Empfehlung VI der Strategie wie die Empfehlungen 3, 4 und 5 zielen in diese Richtung. Die Erstellung der geforderten Regionallager, sogenannte interkantonale Katastrophenstützpunkte, erfolgte trotz ausgearbeitetem Projekt des BABS (Projekt Nationale Katastrophenstützpunkte) nicht. Diese Tatsache ist sowohl auf mangelnde finanzielle Ressourcen als auch auf die fehlende Akzeptanz bei den Kantonen zurückzuführen.

Das ABC-Zentrum Spiez - mit dem Labor Spiez (Eidgenössisches Institut für ABC-Schutz) einerseits und dem Kompetenzzentrum ABC-KAMIR der Armee andererseits - ist bereits gut ausgerüstet. Mit den Einsatzequipen des VBS (A-, B- und C-EEVBS) sowie mit ihren Spezial-Einsatzmitteln erfüllt dieser Standort gewisse Anforderungen an einen zentralen, ABC-spezifischen Katastrophenstützpunkt. Obwohl dies nicht der definierten Idee der Dezentralisation von ABC-Mitteln entspricht, besteht in Spiez die Möglichkeit, Teile der Einsatzmittel und Personalressourcen sowohl per Luft- wie auch per Strassentransport in den Einsatz zu bringen. Eine erhöhte Einsatzbereitschaft der Mittel des Kompetenzzentrums ABC-KAMIR der Armee würde diesen zentralen ABC-Stützpunkt in Spiez wesentlich stärken und insbesondere die Empfehlung 5 erfüllen.

### «Leistungsvereinbarungen»

In Bezug auf die verschiedenen geforderten Leistungsvereinbarungen können nur bedingt Resultate verzeichnet werden. In wenigen Regionen der Schweiz sind sie vorhanden, grösstenteils – vor allem auf Stufe Bund – fehlen jedoch die geforderten Vereinbarungen gänzlich. Besonders bei Leistungen, welche die Kantone bei einem radiologischen Ereignis als Notfallmassnahmen zu erbringen haben, sind grosse Lücken zu verzeichnen. Die Hauptursache für dieses Manko liegt darin, dass die Empfehlungen voneinander abhängig sind und Vereinbarungen nicht getroffen werden können, wenn keine Leistungen definiert sind oder definiert werden können.

### «ABC-Fachberaternetzwerke»

ABC-Ereignisse verlangen spezialisiertes Fachwissen, welches aus verschiedenen, hauptsächlich aber finanziellen Gründen nicht bei allen Einsatzorganisationen vorhanden sein kann. Die ABC-Koordinatoren koordinieren alle Belange des ABC-Schutzes innerhalb ihres Kantons. Um fehlendes Fachwissen zu kompensieren, entstand die Idee zur Bildung von kleinen, lokalen Netzwerken aus A-, B- und C-Fachberatern (Experten im jeweiligen Fachgebiet, meist aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten). Auf diese sollen Einsatzorganisationen zurückgreifen können, um bei Ereignissen möglichst rasch an Fachwissen zu gelangen. Ferner sollten diese Fachberater innerhalb ihrer Fachbereiche schweizweit vernetzt sein, um (Einsatz-)Erfahrung auszutauschen und regelmässige Weiterbildungen zu betreiben. Diese vernetzte Struktur ist teilweise im B-Bereich vorhanden, im A- und C-Bereich fehlt sie ganz.

Die KomABC stellt fest, dass keine der Empfehlungen im Massnahmenbereich **Einsatzvorbereitung** vollständig umgesetzt worden ist. Aus diesem Grunde sind in der Zusammenfassung (Executive Summary) und im Anhang 2 die empfohlenen Massnahmen aufgelistet.

## 6. Erläuterungen zu den Massnahmen aus dem Bereich **Einsatz**

Unter dem Begriff **Einsatz** werden sämtliche Tätigkeiten der Einsatzorganisationen zusammengefasst, die nach dem Eintritt eines Ereignisses getroffen werden, mit dem primären Ziel, Personen, Tiere und Sachwerte sowie ideelle Werte zu schützen und zu retten und Umweltbeeinträchtigungen möglichst zu begrenzen.

Die Empfehlungen 6, 9 bis 11, 14 und 17 sind im Massnahmenbereich **Einsatz** zusammengefasst. Die Empfehlungen 5 und 8 werden im Kapitel **Einsatzvorbereitung** erläutert, da sie Fragen behandeln, die beiden Themenbereichen zugeordnet werden können.

### «Erkennen eines ABC-Ereignisses»

Ein A-, B- oder C-Ereignis wird oft erst nach Eintreffen der Ersteinsatzkräfte als solches erkannt. Vorkommnisse, die auf den ersten Blick auf ein „klassisches“ Ereignis wie etwa ein Brand, ein Elementarereignis, ein Trümmerwurf oder eine Überschwemmung hindeuten, können jedoch auch ABC-Komponenten beinhalten und sich innert kurzer Zeit stark verschlimmern; dies immer mit entsprechenden Konsequenzen für Betroffene, Einsatzkräfte und Schaulustige. Schon das Ausmass klassischer Vorfälle ist vor einer ersten Erkundung durch den Einsatzleiter schwierig zu beurteilen, um ein Vielfaches schwieriger ist die Einschätzung des Ausmasses eines ABC-Ereignisses. Um die Einsatzkräfte sowie Anwohnerinnen und Anwohner und sofern möglich auch Betroffene zu schützen, ist es wichtig, die Gefahren auf dem Schadenplatz so früh wie möglich zu erkennen, sie bis zu einem gewissen Mass zu identifizieren und zu lokalisieren. Eine möglichst frühe Aufspürung von A- und C-Gefahren (und wenn möglich auch von B-Gefahren) basiert auf dem bewussten und fachlich korrekten Einsatz von entsprechenden Detektionsgeräten. Dieser kann allerdings nur erfolgen, wenn entsprechende Einsatzkonzepte vorhanden sind, die Einsatzdienste über die notwendigen Mittel und Spezialisten verfügen und regelmäßig geübt wird.

Empfehlung 6, dass ABC-Gefahren innerhalb von 30 Minuten nach Eintreffen der Ersteinsatzkräfte als solche erkannt sind, ist nicht oder nur vereinzelt umgesetzt. Nur wenige Einsatzorganisationen haben die systematische ABC-Erkundung eingeführt und beherrschen diese auch. Für eine abschliessende Einschätzung braucht es jedoch einen umfassenden Vergleich aller kantonalen Einsatzorganisationen. Aufgrund der technologischen Fortschritte in den letzten Jahren und der veränderten Ausgangslage bedarf es zudem einer Abklärung in Fachgremien, ob die Vorgabe von 30 Minuten noch zeitgereicht oder eher zu lang ist.

### «Fachexperten für Beratungsstellen»

Empfehlung 10 fordert, dass der Bund im Ereignisfall genügend Strahlenschutzexperten und -ärzte zum Betrieb von mehreren Beratungsstellen Radioaktivität (BsR) aufbieten kann. Der aktuelle Bestand an Strahlenschutzexperten reicht knapp für den Betrieb von einer BsR. Leitende Notärzte (LNA) stehen für knapp zwei BsR zur Verfügung. Ferner braucht es für den Betrieb einer BsR Spezialgerätschaften und Fachpersonal. Beides ist aktuell nur für eine BsR vorhanden. Diese Empfehlung ist somit nicht vollständig umgesetzt worden.

### «Dekontamination»

Vorwiegend bei A- und C- Ereignissen, aber auch bei gewissen B-Vorfällen, können betroffene Personen nach einer Grobdekontamination durch die Einsatzkräfte auf dem Schadenplatz zur weiteren Behandlung in ein Spital eingewiesen werden. Um eine allfällige Restkontamination zu entfernen, werden solche Patienten vor dem Betreten des Spitals einer Feindekontamination unterzogen. Problematisch sind Selbsteinweiser und Personen, die unbemerkt eine Kontamination verschleppen. Die Erfahrungen nach dem Sarin-Anschlag 1995 in Tokyo haben diese Problematik deutlich aufgezeigt<sup>21,22</sup>. Es ist wichtig, dass auch

<sup>21</sup> Nozaki H, Hori S, Shinozawa Y, Fujishima S, Takuma K, Ohki T, Suzuki M, Aikawa N. Secondary exposure of medical staff to sarin vapor in the emergency room. *Intensive Care Med*. 1995;21:1032–1035. doi: 10.1007/BF01700667

solche Personen vor dem Betreten des Spitals identifiziert werden und der Dekontamination zugeführt werden können. Aus diesem Grunde und auch basierend auf der Empfehlung 11, wurde vom Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) die Einrichtung von Dekontaminationsspitäler vorangetrieben. Zurzeit existieren 19 Dekontaminationsspitäler<sup>23</sup>, 4 weitere sind in Planung<sup>24</sup>. Unter dem Gesichtspunkt der Bevölkerungsdichte, der Wirtschaftsräume, der Transportachsen und der Art und Menge der transportierten Güter ist die Dichte der Dekontaminationsspitäler sowie ihre geographische Verteilung zu überprüfen und Massnahmen zur Schliessung allfälliger Lücken einzuleiten.

#### «Forensik»

Die Frage nach forensischen Ermittlungen auf dem Schadenplatz gewinnt zunehmend an Bedeutung. Aufgrund von Erkenntnissen aus den Geschehnissen sollen neue Ereignisse vermieden oder die Täter ermittelt werden können. Dafür müssen nicht nur die Fähigkeiten der forensischen Analytik vorhanden sein, es gilt auch, die Prozesse der Spurensicherung und diejenigen der Rettungs- und Einsatzkräfte auf dem Schadenplatz aufeinander abzustimmen. Der Fachbereich Physik des Labor Spiez arbeitet zurzeit an einem Projekt zur Frage der Forschung und Entwicklung der A-fachspezifischen Forensik (Nuklearforensik). In den Bereichen B und C zeigte sich bei einer Schätzung des Labors kein dringender Handlungsbedarf.

#### «Information der Öffentlichkeit»

Die Information der Bevölkerung ist ein wichtiger Aspekt im Einsatz; gerade bei ABC-Ereignissen. Anschläge mit A-, B- oder C-Agenten haben bekanntlich enorme psychologische Auswirkungen, wie z. B. Gruppenpanik oder die Angst, unerkannt davon betroffen zu sein. Besonders wichtig sind eine widerspruchsfreie Information der Bevölkerung über die Notlage (keine Desinformation) und die Bekanntgabe von angezeigten Verhaltensmassnahmen. So ist und bleibt im Krisenfall das «One-Voice-Principle» die goldene Regel der Kommunikation vonseiten der Behörden an die Bevölkerung. In der föderalistischen Schweiz ist eine einheitliche Kommunikation nach der «One-Voice-Policy» schwer durchzusetzen. Die Empfehlung 17 verlangt von Bund und Kantonen eine zeitgerechte, transparente und widerspruchsfreie Information der Öffentlichkeit im Rahmen einer ABC-Ereignisbewältigung. Die Bundeskanzlei hat in der Zwischenzeit ein Krisenkommunikationskonzept erarbeitet. Die KomABC erachtet dieses Konzept, das einzig auf die Bedürfnisse der Bundeskanzlei ausgerichtet ist und die anvisierte Empfehlung keineswegs abdeckt, als unzureichend. Das Krisenkommunikationskonzept regelt zweckdienlich die Abläufe innerhalb der Bundesbehörden via BST ABCN und die Information der kantonalen Behörden. Ab Stufe Kanton übernehmen die kantonalen und lokalen Behörden sowie Führungsstäbe ihre eigene Informationsverantwortung. Eine schweizweite Übersicht, ob und wie diese definiert sind, fehlt. Die Übungen GNU13 und SVU14 haben in diesem Bereich erneut Lücken aufgezeigt, welche es so rasch als möglich zu schliessen gilt.

Auch bei den Empfehlungen im Massnahmenbereich **Einsatz** weist die KomABC einen grossen Handlungsbedarf aus. Die von ihr empfohlenen Massnahmen finden sich in der Zusammenfassung (Executive Summary) und im Anhang 2.

<sup>22</sup> Okumura T, Suzuki K, Fukuda A, Kohama A, Takasu N, Ishimatsu S, Hinohara S. The Tokyo Subway sarin attack: disaster management. Part II. Hospital response. Acad Emerg Med. 1998;5:618–624

<sup>23</sup> Dekontaminationsspitäler, Stand 31. März 2015: Kantonsspital Aarau, Kantonsspital Baden, Spital Thun-Simmental STS AG, Regionalspital Emmental AG (Burgdorf), Spitalzentrum Biel AG, Inselspital Bern, Kantonsspital Bruderholz, Kantonsspital Liestal, Universitätsspital Basel, Luzerner Kantonsspital (Luzern und Sursee), Solothurner Spitäler AG (Kantonsspital Olten und Bürgerspital Solothurn), Civico (Lugano), Regionalspital Visp, Hôpital de Sion, Stadtspital Triemli, Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Winterthur (Quelle: KSD)

<sup>24</sup> Dekontaminationsspitäler in Planung, Stand 31. März 2015: Hôpitaux universitaires de Genève (HUG), Kantonsspital St. Gallen (St. Gallen), Kantonsspital Frauenfeld, Kantonsspital Uri (Altdorf) (Quelle: KSD)

## Anhang 1 – Strategie «ABC-Schutz Schweiz»

### Umsetzungsstand, Einschätzung und Empfehlungen der KomABC

EI

#### **Empfehlung I: Überprüfen der rechtlichen Grundlagen zur ABC-Security**

Die KomABC wird beauftragt zu überprüfen, inwieweit die rechtlichen Grundlagen genügen, um den Missbrauch gefährlicher ABC-Stoffe zu verhindern.

#### **Stand der Umsetzung per Dezember 2015**

- Die Überprüfung hat stattgefunden<sup>25</sup>.
- Unter der Federführung des Bundesamtes für Polizei (fedpol) wurde das Projekt «Sprengstoffvorläufersubstanzen» gestartet.

#### **Einschätzung der KomABC**

- Die Kommission stellt die Frage nach der Periodizität der Überprüfung von rechtlichen Grundlagen. Es ist zu klären, welcher Instanz diese Aufgabe dauerhaft zu übertragen ist.
- Die Überprüfung der rechtlichen Grundlagen zur ABC-Sicherheit soll periodisch erfolgen.

#### **Empfehlung der KomABC 2015**

**Die Verantwortung für die systematische Überprüfung der rechtlichen Grundlagen zur Gewährleistung der ABC-Security ist dem Bund, vorzugsweise dem BST ABCN, zu übertragen.**

<sup>25</sup> Bericht der KomABC zur Überprüfung der rechtlichen Grundlagen zur ABC-Security vom 27.01.2011 sowie Factsheet zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen KomABC zur Überprüfung der rechtlichen Grundlagen zur ABC-Security vom 15.10.2013

## EII

### **Empfehlung II: Beurteilung der ABC-Risiken und deren Bewältigung anhand der 14 Szenarien**

Die Kantone werden aufgefordert, ihr Risikoportfolio und dessen Bewältigung anhand der 14 ABC-Szenarien zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

#### **Stand der Umsetzung per Dezember 2015**

- Die ABC-Szenarien (neu Referenzszenarien genannt) sind heute eine allgemein anerkannte Planungsgrundlage für den BST ABCN und die darin vertretenen Ämter sowie für die Kantone.
- Grundlage für die kantonalen ABC-Defizitanalysen waren die ABC-Szenarien<sup>26</sup>.
- Die revidierte Version der ABC-Referenzszenarien wurde im Herbst 2015 via Labor Spiez verteilt<sup>27</sup>.
- Die ABCN-Referenzszenarien sind im technischen Risikobericht „Katastrophen und Notlagen Schweiz“ (2015) des BABS integriert, welcher in regelmässigen Abständen aktualisiert wird.<sup>28</sup>

#### **Einschätzung der KomABC**

- Diese Empfehlung hat einiges bei den Kantonen bewirkt; die Vorsorge wird systematisch aufgrund eines integralen Ansatzes betrieben.
- Der Stand der Umsetzung soll vom wissenschaftlichen Sekretariat KomABC, im Auftrag des BST ABCN (Fachkonferenz), mit den Kantonen überprüft werden.

### **Empfehlung der KomABC 2015**

**Die KomABC ist nicht mehr mit der Erstellung, sondern mit der periodischen Überprüfung der Auswahl und der Aktualität der Referenzszenarien zu beauftragen (mind. alle 4 Jahre, d.h. 1 Mal pro Legislatur).**

<sup>26</sup> Technisches ABC-Schutzkonzept, Broschüre Nr. 5 (Referenzszenarien, Stand Juni 2009)

<sup>27</sup> Referenzszenarien ABCN, Labor Spiez, Stand 8/2015

<sup>28</sup> Katastrophen und Notlagen Schweiz - Technischer Risikobericht, BABS (30.06.2015), Seite 45.

## E III

### **Empfehlung III: Aufbau der Geschäftsstelle «Nationaler ABC-Schutz» und der Koordinationsplattform der Kantone**

Ergänzend zum Bundesratsbeschluss vom 5. Juli 2006 bezüglich der Umsetzung des Projektes «Nationaler ABC-Schutz» wird beantragt, eine Aufsicht für die Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz zu schaffen. Diese soll folgendermassen zusammengesetzt sein: C LAR bzw. LA ABC, Präsident/in KomABC, Vorsitzende/r Koordinationsplattform der Kantone. Die KomABC unterstützt die Initiierung der Koordinationsplattform der Kantone.

#### **Stand der Umsetzung per Dezember 2015**

##### **1. Teil:**

- Die Geschäftsstelle ist etabliert; eine Leistungsvereinbarung zwischen RK MZF und VBS wurde 2014 unterschrieben.
- Es wurde keine Aufsicht für die Geschäftsstelle in der vorgeschlagenen Form eingeführt, da dies juristisch nicht möglich ist.

##### **2. Teil:**

- Die KPABC ist umgesetzt und etabliert.
- Die KPABC ist in der RK MZF verankert.

#### **Einschätzung der KomABC**

##### **1. Teil:**

- Die Geschäftsstelle wurde anfangs 2014 in die Linie des Fachbereichs ABC-Schutz im Labor Spiez integriert. Sie untersteht hierarchisch diesem Fachbereichsleiter. Ferner wurde am 10. November 2014 eine Leistungsvereinbarung zwischen VBS und RK MZF zur finanziellen Unterstützung der Geschäftsstelle abgeschlossen (Empfehlung 21 des Berichtes zum Konsenspapier). Demzufolge hat die RK MZF eine Aufsichtsfunktion über alle Tätigkeiten, welche in den Rahmen der Leistungsvereinbarung fallen. Des Weiteren hat die Präsidentin bzw. der Präsident der KomABC Aufsicht über alle Tätigkeiten der Geschäftsstelle zugunsten der KomABC.
- Diese drei-parteiliche Aufsicht der Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz wird von der KomABC als leicht abweichende, jedoch völlig ausreichende «Lösung» für die Umsetzung der Empfehlung III-1.Teil gewertet.

##### **2. Teil:**

- Die Schaffung der KPABC stellt einen Teilerfolg dar.
- Die Lösungsansätze zur Entfaltung einer Wirkung bei den Kantonen haben noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt.
- Die abschliessende Evaluation zum Stand der Umsetzung setzt eine vertiefte Analyse voraus. Die KomABC wird sich in der nächsten Legislatur damit befassen.

### **Empfehlung der KomABC 2015**

**Keine**

## EIV

### **Empfehlung IV: Förderung der regionalen Zusammenarbeit**

Die Kantone werden eingeladen, die Zusammenarbeit im ABC-Bereich durch die Bildung von Regionen zu fördern. Als gutes Beispiel kann das Regionallabornetzwerk B dienen.

#### **Stand der Umsetzung per Dezember 2015**

- Regionallabornetzwerk B (RLN)
  - Das RLN ist umgesetzt und etabliert.
  - Das RLN fördert teilweise die regionale Zusammenarbeit im B-Labor-Bereich.
- Die B-Fachberater sind jedoch noch nicht schweizweit vernetzt, es bestehen erst zwei regionale Netzwerke (Ost-CH, Nordwest-CH).
- Eine regionale Zusammenarbeit in den Bereichen A und C existiert nicht.

#### **Einschätzung der KomABC**

- Das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG), das per 1. Januar 2016 in Kraft treten wird, sieht vor, dass die Kantone ein Netzwerk von Regionallaboratorien betreiben.
- Das RLN war bereits vor der Erstellung der Strategie «ABC-Schutz Schweiz» etabliert.
- In zwei Regionen der Schweiz sind B-Fachberater vernetzt (Ost-CH, Nordwest-CH).
- Im A- und C-Bereich besteht bezüglich Netzwerke ein Manko<sup>29</sup> und im B-Bereich noch Ausbaupotenzial.

### **Empfehlung der KomABC 2015**

**Keine**

<sup>29</sup> Siehe auch Empfehlung 8, Bericht zum Konsenspapier, im Anhang 2 dieses Berichtes

EV

**Empfehlung V: Konsenspapier «Einsatzmittel zur ABC-Ereignisbewältigung»**

Die KomABC wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen, in einem Konsenspapier festzulegen, welche Einsatzmittel für die ABC-Ereignisbewältigung auf Stufe Kantone, Regionen und Bund beschafft und bewirtschaftet werden sollen.

**Stand der Umsetzung per Dezember 2015**

- Das Dokument wurde verfasst und die KomABC hat Empfehlungen zu diesem Dokument formuliert und an den Bundesrat adressiert<sup>30, 31</sup>.
- Der C VBS hat das BABS beauftragt, bis Mitte 2013 die erforderlichen Abklärungen zu treffen, die Leistungsvereinbarung zu konkretisieren und einen BR-Antrag auszuarbeiten<sup>32</sup>.

**Einschätzung der KomABC**

- Siehe detaillierte Einschätzungen der KomABC zu den verschiedenen Empfehlungen im Anhang 2 – Bericht zum Konsenspapier.

**Empfehlung der KomABC 2015****Siehe Empfehlungen im Anhang 2.**

<sup>30</sup> Konsenspapier: «Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen» (12.12.2011)

<sup>31</sup> Empfehlungen der KomABC an den Bundesrat zur Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen (19.12.2011)

<sup>32</sup> Brief vom 13.08.2012 von BR Maurer an den Präsidenten der KomABC über die Empfehlungen der KomABC an den Bundesrat zur Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen

## EVI

### **Empfehlung VI: Dezentralisierung der durch den Bund zur Verfügung gestellten ABC-Einsatzmittel**

Dem Bund wird empfohlen, die gemäss Konsenspapier festgelegten ABC-Einsatzmittel dezentral vorzuhalten. Diese Mittel sind in die jeweiligen kantonalen Dispositive und Übungen mit einzubeziehen.

#### **Stand der Umsetzung per Dezember 2015**

- Die Dezentralisation von militärischen Mitteln kann nicht ohne Weiteres erfolgen<sup>33</sup>.
- Die nationalen Katastrophenstützpunkte (NKS) haben keine breite Akzeptanz bei den Kantonen gefunden<sup>34</sup>.
- Die interkantonalen Katastrophenstützpunkte (IKS) sollen mit der Bevölkerungsschutzstrategie 2015+ vorangetrieben werden.

#### **Einschätzung der KomABC**

- Der jeweilige Handlungsbedarf aus Sicht der KomABC ist im Anhang 2 – Bericht zum Konsenspapier bei den Empfehlungen 1, 3 und 5 formuliert.

### **Empfehlung der KomABC 2015**

**Siehe Anhang 2, Empfehlungen 1, 3 und 5.**

<sup>33</sup> Siehe Anhang 2 – Bericht zum Konsenspapier, Empfehlung 5

<sup>34</sup> Siehe Anhang 2 – Bericht zum Konsenspapier, Empfehlungen 3 und 4

## EVII

### **Empfehlung VII: Departementsübergreifende Führungsstruktur Bund**

Die Kantone fordern für alle ABC-Ereignisse auf Stufe Bund eine übergeordnete Anlaufstelle. Die Aufgaben der heute bestehenden Stäbe und Organe für den ABC-Bereich (Stab SiA, SOGE, Sonderstab Pandemie, LAR, NAZ ...) seien zu überprüfen. Dem Bund wird deshalb empfohlen, für ABC-Ereignisse (gemäss den 14 Referenzszenarien) auf Stufe Bund eine departementsübergreifende Führungsstruktur zu bilden, die auch eine effiziente Zusammenarbeit mit den KFS/KFO ermöglicht; die Zusammenarbeit ist in Übungen zu schulen.

### **Stand der Umsetzung per Dezember 2015**

- Durch die ABCN-Einsatzverordnung wurde die Empfehlung konkretisiert und weitgehend umgesetzt.
- Die Revision der ABCN-Einsatzverordnung ist geplant und soll 2016 erfolgen.
- Die Weiterentwicklung des Bundesstabs wird momentan intensiv vorangetrieben, entsprechende Massnahmen sind durch das BABS eingeleitet worden.
- Im Schlussbericht der SVU14 sind diesbezüglich Empfehlungen formuliert.

### **Einschätzung der KomABC**

- Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt, die Weiterentwicklung muss beobachtet werden.
- Kein dringender Handlungsbedarf.

### **Empfehlung der KomABC 2015**

**Keine**

## EVIII

### **Empfehlung VIII: Aktualisierung der Strategie «ABC-Schutz Schweiz» durch die KomABC**

Die KomABC wird beauftragt, die Strategie «ABC-Schutz Schweiz» regelmässig zu überprüfen, zu aktualisieren und notwendige Anpassungen dem Bund und den Kantonen vorzuschlagen. Die rechtliche Basis der KomABC ist dahingehend anzupassen.

#### **Stand der Umsetzung per Dezember 2015**

- Der Auftrag der KomABC betreffend Aktualisierung der Strategie ist im BRB vom 12. Dezember 2007 sowie in der Einsetzungsverfügung des BR verankert.

#### **Einschätzung der KomABC**

- Kein Handlungsbedarf, die KomABC wird die Strategie weiterhin regelmässig überprüfen (1 Mal pro Legislaturperiode, d.h. alle 4 Jahre).

### **Empfehlung der KomABC 2015**

Keine

## Anhang 2 – Bericht zum Konsenspapier

### «Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz an den Bundesrat zur Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen» - Umsetzungsstand, Einschätzung und Empfehlungen der KomABC

Die Empfehlungen aus dem Jahr 2009 sind je nach Adressat (Bund oder Kanton/Region) mit unterschiedlichen Farben unterlegt:



Empfehlung zuhanden des BR

Empfehlung zuhanden der Kantonsregierungen / kantonalen Regierungskonferenzen

#### 1. Bewältigung eines radiologischen und nuklearen Ereignisses

##### Zielsetzung:

Die Kantone sind in der Lage, bei einem radiologischen oder nuklearen Ereignis die erforderlichen Notfallmassnahmen vor Ort zu leisten.

E1

##### Empfehlung 1: A-Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen

Der Bund regelt die Leistungen der Kantone, die diese bei einem radiologischen Ereignis als Notfallmassnahmen zu erbringen haben.

Der Bund sorgt für die Finanzierung der kantonalen A-Einsatzkräfte oder stellt die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung.

##### Stand der Umsetzung per Dezember 2015

- Basis für die Leistungsvereinbarung bilden das überarbeitete Notfallschutzkonzept des BABS vom 23. Juni 2015 und die Revision der Notfallschutzverordnung (erfolgt im 2016).
- Ein weiterer Grundstein setzt das am 31. März 2015 im BABS an die NAZ in Auftrag gegebene Projekt «Nationaler nuklearer und radiologischer Notfallplan». Das Projekt hat zum Ziel, den nuklearen und radiologischen Notfallschutz in der Schweiz hinsichtlich Organisation, Verantwortlichkeiten, Rollen und Abläufe für alle Ereignistypen in übersichtlicher Form zu dokumentieren. Der Projektabschluss ist auf Ende 2016 terminiert.
- Eine Definition sowohl für die Anforderungen als auch die Leistungsvereinbarungen fehlen bisher (wie z.B. vorgesehen bei den Projekten Atomwarnposten [AWP], Messstelle Radioaktivität [MsR] sowie dem Konzept Beratungsstelle Radioaktivität [BsR]).
- Das Projekt ist noch nicht gestartet; der Einbezug der FKS als Vertreter der Leistungserbringer ist zwingend notwendig.

##### Einschätzung der KomABC

- Die Umsetzung ist weitestgehend unklar, die Empfehlung sollte deshalb konkretisiert werden.
- Die Projektführung soll einer dazu geeigneten Stelle im Rahmen der ABCN-Vorsorge-Organisation zugeführt werden.
- Die Leistungsvereinbarung soll eine umfassende Leistungsdefinition und diesbezügliche -vereinbarung darstellen und als eigenständiges Projekt geleitet werden. Die Erarbeitung als Teilprojekt einem anderen Projekt unterzuordnen ist aus Sicht der KomABC nicht zielführend. Die Finanzierung der erforderlichen Mittel und die Ausbildung des hierfür benötigten Personals müssen geregelt sein.
- Seitens der Kantone wurden Anstrengungen unternommen, das Projekt anzugehen. Aus verschiedenen Gründen konnte bisher keine Einigung mit dem Bund (BABS) erzielt werden.

**Empfehlung der KomABC 2015**

Für die Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen mit im A-Bereich tätigen Organisationen und Einsatzorganisationen bei radiologischen Ereignissen soll ein Projekt unter der Leitung des Bundes und von Beginn an unter Einbezug der Kantone, vorzugsweise der RK MZF, gestartet werden. Die notwendigen Rechtsgrundlagen müssen vorgängig geklärt werden und die finanziellen Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt in die entsprechenden Verordnungen eingebunden werden.

## E2

### **Empfehlung 2: Kantonale Einsatzkräfte zur Bewältigung radiologischer Ereignisse**

Die Kantone sorgen für die Organisation und Einsatzbereitschaft ihrer A-Einsatzkräfte. Sie regeln die Zusammenarbeit in regionalen Leistungsvereinbarungen.

#### **Stand der Umsetzung per Dezember 2015**

- Ost-CH<sup>35</sup> und Zentral-CH<sup>36</sup>: Leistungsvereinbarungen, welche die Organisation, die Aus- und Weiterbildung sowie die Hilfeleistung im Ernstfall regeln, sind vorhanden.
- Romandie: Konventionen und Zusammenarbeit befinden sich im Aufbau.
- Nordwest-CH: kantonal geregelt, bisher nicht regionalisiert.
- Einzelne Betriebsfeuerwehren haben Leistungsvereinbarungen mit Kantonen.

#### **Einschätzung der KomABC**

- Die Empfehlung 2 ist abhängig von Empfehlung 1 → Der Bund muss zuerst Leistungen definieren, welche durch die Kantone zu erfolgen haben.
- Handlungsbedarf: siehe Empfehlung 1.

### **Empfehlung der KomABC 2015**

**Siehe Empfehlung 1:** «Für die Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen mit im A-Bereich tätigen Organisationen und Einsatzorganisationen bei radiologischen Ereignissen soll ein Projekt unter der Leitung des Bundes und von Beginn an unter Einbezug der Kantone, vorzugsweise der RK MZF, gestartet werden. Die notwendigen Rechtsgrundlagen müssen vorgängig geklärt werden und die finanziellen Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt in die entsprechenden Verordnungen eingebunden werden.»

<sup>35</sup> Kantone AI, AR, GL, GR, SH, SG, TG, ZH → Verwaltungsvereinbarung über die Hilfeleistung und Zusammenarbeit im A-Bereich; Strahlenwehr der Zentralschweiz (Strahlenwehr-Vereinbarung; 780.32)

<sup>36</sup> Kantone LU, UR, SZ, OB, NW, ZG → Vereinbarung zwischen Feuerwehrkoordinationsgruppe «OST» (OSFIK) und den Berufsfeuerwehren Nord von Schutz & Rettung Zürich sowie Glarus

## 2. Dezentralisierung der ABC-Spezialmittel

### Zielsetzung:

Die ABC-Spezialmittel stehen den Einsatzkräften zeitgerecht zur Verfügung.

E3

### Empfehlung 3: Interkantonales ABC-Stützpunktkonzept

Der Bund sorgt zusammen mit den Kantonen für eine dezentrale Vorhaltung von ABC-Spezialmitteln des Bundes in Interkantonalen Stützpunkten.

#### Stand der Umsetzung per Dezember 2015

- Die im Bericht des Bundesrates zur Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ vom 9. Mai 2012 vorgeschlagene Einrichtung von Interkantonalen Zivilschutz-Stützpunkten (IKS) ist noch nicht umgesetzt. Die Klärung zwischen Bund und Kantonen über die Modalitäten zur Erreichung dieses langfristigen Ziels sind noch im Gange.
- Der Projektvorschlag des BABS, statt Interkantonale neu Nationale Katastrophen-Stützpunkte NKS einzurichten, wurde 2014 von den Kantonen abgelehnt.
- Das Labor Spiez steht zurzeit als zentraler ABC-Stützpunkt bereit, mit ABC-Spezialmitteln die Kantone zu unterstützen (EEVBS, Teile der MO-Mittel, Labor, Fachberatung 7/24).
- Medizinische Mittel (Antidota, Ausrüstung Dekospitäler) sind dezentralisiert gelagert.

#### Einschätzung der KomABC

- Die ursprüngliche Idee bestand darin, ABC-Einsatzmittel der Armee für den Ersteinsatz durch Blaulichtorganisationen dezentral zu lagern (bis zur Ablösung durch die ABC Abw Ei Kp der Armee)<sup>37</sup>.
- Die Analyse der ABC-Szenarien hat ergeben, dass es aufgrund der geforderten raschen Verfügbarkeit von Einsatzmitteln effektiv ist, Mittel des Bundes dezentral zu stationieren und zu betreiben. Die bis 2012 zur Beschaffung vorgesehenen Mittel sind jedoch primär für Aufgaben der Armee vorgesehen und stehen daher für eine solche Verteilung nicht bzw. nur begrenzt zur Verfügung.
- Ein neues Projekt «Interkantonale Katastrophen-Stützpunkte» unter Erfüllung der Forderungen der KomABC könnte unter Federführung der Kantone gestartet werden (Empfehlung: via Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+, siehe auch NFSK und Strategie Strahlenwehr<sup>38</sup>).

### Empfehlung der KomABC 2015

Ein Konzept zur Einrichtung von Interkantonalen Katastrophen-Stützpunkten soll von den Kantonen, vorzugsweise der RK MZF, initiiert werden. **Weiter sollen Leistungsvereinbarungen zum Betrieb der Interkantonalen Katastrophen-Stützpunkte frühzeitig erarbeitet werden.**

<sup>37</sup> Strategie ABC-Schutz Schweiz; Empfehlung 6: Für einen raschen Einsatz subsidiärer Mittel für die Ereignisbewältigung sind die dazu erforderlichen Mittel des Bundes dezentral vorzuhalten → Dezentralisierung der durch den Bund zur Verfügung gestellten ABC-Einsatzmittel

<sup>38</sup> Schlussbericht «Strategie Strahlenwehr» der KomABC vom Juni 2007

## E4

### **Empfehlung 4: Betrieb der Interkantonalen ABC-Stützpunkte**

Die Kantone schliessen regionale Leistungsvereinbarungen zum Betrieb der Interkantonalen ABC-Stützpunkte ab.

#### **Stand der Umsetzung per Dezember 2015**

- Unter Federführung und Mitarbeit der Kantone soll ein neues Projekt «Interkantionale ABC-Stützpunkte» gestartet werden (Empfehlung: via BevS 2015+, siehe auch NFSK).
- Erst wenn die Klärung der Modalitäten zur Einrichtung und zum Betrieb von Interkantonalen Katastrophen-Stützpunkten läuft, können die Kantone Leistungsvereinbarungen mit dem Bund und untereinander abschliessen.

#### **Einschätzung der KomABC**

- Sobald das Konzept «Interkantionale ABC-Stützpunkte» steht, sollen Leistungsvereinbarungen im Sinne der Empfehlungen 1, 2, 3 und 4 abgeschlossen werden.
- Ein Abgleich mit den Dienstleistungen des Bundes muss zwingend stattfinden. Die Ursprungsidee der KomABC soll hierbei wieder aufgefrischt werden<sup>39</sup>.
- Empfehlung 4 ist abhängig von Empfehlung 3.
- Handlungsbedarf: siehe Empfehlung 3.

### **Empfehlung der KomABC 2015**

**Siehe Empfehlung 3: «Ein Konzept zur Einrichtung von Interkantonalen Katastrophen-Stützpunkten soll von den Kantonen, vorzugsweise der RK MZF, initiiert werden. Weiter sollen Leistungsvereinbarungen zum Betrieb der Interkantonalen Katastrophen-Stützpunkte früh-zeitig erarbeitet werden.»**

<sup>39</sup> Auszug aus der «Strategie ABC-Schutz Schweiz», Kapitel 5 – Intervention: Die **Kantone**, die **Regionen** und der **Bund** sollen sich so organisieren, dass die verfügbaren Einsatzmittel effizient genutzt werden können. Dies bedingt eine Bewirtschaftung der Mittel auf allen Stufen im Sinne einer gegenseitigen Subsidiarität mittels Leistungsvereinbarungen. So ist es denkbar, dass die Kantone oder Regionen beispielsweise nicht nur Messmittel vom Bund beziehen, sondern umgekehrt bei B-Ereignissen beispielsweise Proben der Armee vom Regionallabornetzwerk analysiert werden.

### 3. Verbindliche Regelung der Mittel der Armee

#### Zielsetzung:

Die Leistungen der Armee zur Bewältigung eines ABC-Ereignisses zugunsten der zivilen Behörden sind verbindlich sichergestellt.

E5

#### Empfehlung 5: Verbindliche Leistungen der Armee

Der Bund regelt in Absprache mit den Kantonen die verbindlichen Leistungen von ABC-Abwehr-Truppen sowie weiterer militärischer Formationen zugunsten der zivilen Behörden bei einem ABC-Ereignis.

Die zeitkritischen Einsatzelemente müssen spätestens 3 Stunden nach Eingang eines kantonalen Unterstützungsantrags eingesetzt werden können.

#### Stand der Umsetzung per Dezember 2015

- Armeeleistungen im Bereich ABC-Abwehr werden grundsätzlich gemäss dem Subsidiaritätsprinzip und basierend auf den ordentlichen Abläufen erbracht.
- Einsätze von Milizformationen der ABC-Abwehrtruppen können folglich nur auf Ge- such der zivilen Behörden und im Rahmen der jeweiligen Leistungsprofile/Produk- katalog gemäss Befehl für die Grundbereitschaft AMADEUS erfolgen.
- Die Unterstützung wird nur bei einem entsprechenden Entscheid des VBS im Ein- zelfall geleistet und kann nicht im Voraus verbindlich zugesagt werden, d.h. Leis- tungen können nicht garantiert, sondern nur in Aussicht gestellt werden.
- Im Einzelfall geht möglicherweise der Eigenbedarf der Armee vor.
- Die Zurverfügungstellung von Material der ABC-Abwehrtruppen zugunsten ziviler Formationen kann nicht ohne Weiteres erfolgen, da für die Verwendung des Ar- meematerials eine entsprechende Ausbildung und die notwendigen personellen Ressourcen erforderlich sind.
- Dagegen besteht die Möglichkeit, zivilen Einsatzorganisationen dezentral verfügbares Material der ABC-Abwehr aller Truppen zur Verfügung zu stellen (z. B. Material für die behelfsmässige Dekontamination, ABC-Schutz- und Spürausrüstungen, usw). Die Zuständigkeit für dieses Material liegt bei der LBA (ALC und AApot). Das Komp Zen ABC-KAMIR könnte im Rahmen der Kurse zivil/international Ausbil- dungsunterstützung anbieten.
- Die A-, B- und C-Formationen der EEVBS sind keine militärischen Einsatzverbände. Die Beteiligung von zivilem und militärischem Berufspersonal der Armee und des Labor Spiez erfolgt auf freiwilliger Basis:
  - C-EEVBS (Beteiligung: ~20% MA Armee) Ausrücken unter 60 Min.
  - A-EEVBS (Beteiligung: ~20% MA Armee) situationsbedingtes Ausrücken
  - B-EEVBS (Beteiligung: ~10% MA Armee) nur Fachauskunft
- ABC Abw Ei Kp (~100 AdA) Ausrücken innerhalb 12 Std. (AdA der ABC Abw Ei Kp auf Pager alarmierbar, in Zukunft via e-Alarm).
- Teile des ABC Abw Lab (1 Kp 3 x 90 Tage) und des ABC Abw Bat können ab 24 Std. ausrücken (2 x 2 Kp 90 Tage).
- Einzelne Funktionsträger aus dem Berufspersonal des Komp Zen ABC-KAMIR kön- nen als Teil der Basisleistung (grauer Balken im Leistungsprofil der Armee) inner- halb 60 Min in Spiez marschbereit sein und können nach 2 bis 4 Stunden vor Ort subsidiär Hilfe leisten. In der Regel kann dieser Einsatz maximal 48 Stunden dau- ern.
- Die Pager für die Alarmierung der ABC Abw Ei Kp werden in Kürze durch Mittel des e-Alarm abgelöst. Die Bedürfniserfassung ist erfolgt, ebenso sind die Machbarkeits- abklärungen mit der FUB abgeschlossen. Es ist geplant, ab 01. Januar 2016 den Testbetrieb zu beginnen. Dieses Vorhaben ist unabhängig von der WEA.

### **Einschätzung der KomABC**

- Die Empfehlung ist aus politischer und rechtlicher Sicht sowie aus Kompetenz- und Ressourcengründen heute wohl nicht im ursprünglichen Sinne umsetzbar. Die Überprüfungen der KomABC zeigen, dass der Istzustand sukzessive weiterverbes-  
sert wird und auch verbessert werden muss.
- Der Bereitschaftsgrad auf „Aufgebot durch Alarmierung“ von Elementen der ABC-  
Truppen sollte erhöht werden.
- Die Subsidiarität soll beibehalten werden.

### **Empfehlung der KomABC 2015**

**Der Erhalt des Kompetenzzentrums ABC-KAMIR ist langfristig zu sichern und die ABC Abw Trp sollen dahingehend gestärkt werden, als dass die nötigen Vorausset-  
zungen zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft und zur Durchhaltefähigkeit geschaf-  
fen werden.**

#### 4. Anforderungsprofil der ABC-Einsatzkräfte

##### *Zielsetzung:*

Die ABC-Einsatzkräfte sind in der Lage, ein ABC-Ereignis fach- und zeitgerecht zu erkennen und zu bewältigen.

E6

##### **Empfehlung 6: Erkennen eines ABC-Ereignisses**

Die Kantone stellen durch geeignete Massnahmen sicher, dass ihre Ersteinsatzformationen spätestens 30 Minuten nach dem Eintreffen auf einem Schadenplatz ein allfälliges ABC-Ereignis erkennen.

##### **Stand der Umsetzung per Dezember 2015**

- Nicht oder nur vereinzelt umgesetzt. Bedingt eine vertiefte Überprüfung bei den Einsatzkräften.  
(ABC-Koordinatoren klären in Zusammenarbeit mit der FKS ab, ob und wie die Einsatzprozesse der einzelnen Feuerwehren die ABC-Überwachung und -Entdeckung auf dem Schadenplatz beinhalten.)

##### **Einschätzung der KomABC**

- Die Frage, ob 30 Minuten zum Erkennen eines ABC-Ereignisses nicht zu lang angesetzt sind, soll nochmals aufgenommen und in Fachgremien diskutiert werden.

##### **Empfehlung der KomABC 2015**

Ein Überblick hinsichtlich der Vorgabe «durch systematische Erkundung innerhalb von 30 Minuten soll ein ABC-Ereignis mit den notwendigen Warmmitteln zu erkennen sein» soll von den Kantonen, vorzugsweise der FKS, erarbeitet werden.

## E7

**Empfehlung 7: Kantonale ABC-Einsatzorganisationen**

Die Kantone erarbeiten Konzepte zur A-, B- und C-Wehr. Sie regeln die Mindestanforderungen und die Zusammenarbeit in regionalen Leistungsvereinbarungen.

**Stand der Umsetzung per Dezember 2015**

- Siehe auch Ausführungen zu den Empfehlungen 2 und 6.
- Die Funktion des nationalen Chemiewehr- und Strahlenwehrbeauftragten existiert nicht mehr. Kantonale Chemiewehr- bzw. Strahlenwehrexperten treffen sich nicht mehr regelmässig, da keine institutionalisierte Organisation mehr vorhanden ist.
- Das Handbuch für ABC-Einsätze der FKS hat für eine gewisse Einheitlichkeit in Bezug auf Ausbildung und Einsatzkonzeption gesorgt. Damit ist ein erster Schritt bezüglich der Mindestanforderungen getan.
- Ausbildung und Übungen: Die Ausbildung der Feuerwehren erfolgt nach den erwähnten FKS-Unterlagen<sup>40</sup>. Die Grundausbildung für Berufsfeuerwehr im ABC-Bereich erfolgt in allen Landesteilen nach den neuen Unterlagen. Inwieweit die anderen Einsatzkräfte (Sanität, Polizei) danach ausgebildet werden, ist nicht bekannt.
- Leistungsvereinbarungen:
  - Labornetzwerk (RLN)
  - Laufende Absprachen bezüglich der Verordnung des UVEK über die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberinnen an den Vorhaltekosten der Wehrdienste für Einsätze auf Eisenbahnanlagen (VWEV).
  - A-Bereich: Strahlenschutzkonzept Zentralschweiz mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen und jährlichen WBKs sowie periodischen Übungen z. T. unter Einbezug der NAZ (z. B. Übungen «Tell12» und «Tell13» = kombinierte A-/C-Wehr-Übungen).
  - Verschiedene Leistungsvereinbarungen zwischen den Kantonen existieren.
  - Ostschweiz: Zwischen dem Kanton ZH und den 6 Ostschweizer Kantonen gibt es Leistungsvereinbarungen im A- und im B-Bereich und ansatzweise im C-Bereich.
  - Anlässlich von Übungen im ABC-Bereich werden je nach Region Fachberater einbezogen; deren Aus- und Weiterbildung erfolgt jedoch unterschiedlich.
  - Westschweiz: Im Bereich C haben gewisse Kantone Grundsatzvereinbarungen getroffen (mündliche Absprachen, manchmal auch schriftliche Vereinbarungen z. B. mit privaten Firmen).
  - Mit der Absicht einer übergeordneten Verwaltung bzw. eines übergeordneten Unterhalts wird das Material in gewissen Regionen gemeinsam evaluiert und beschafft (länderübergreifend sogar mit Frankreich).

**Einschätzung der KomABC**

- Mit den FKS-Unterlagen zur ABC-Abwehr ist ein erster, wichtiger Schritt getan.
- Eine fundierte, schweizweite Übersicht der bestehenden Konzepte und Leistungsvereinbarungen wäre wichtig, fehlt aber bis heute.
- Die vorhandenen Leistungsvereinbarungen sind meist nur auf kleinere Ereignisse ausgelegt. Für bevölkerungsschutzrelevante Grossereignisse fehlen detaillierte Übersichten (z. B. Materialbedarf).

**Empfehlung der KomABC 2015**

Die Ausarbeitung von Konzepten und regionalen Leistungsvereinbarungen soll projektmässig unter der Leitung der Kantone, vorzugweise der RK MZF, angegangen werden. Mit der Erstellung einer Übersicht über die bestehenden kantonalen Konzepte zur A-, B- und C-Wehr und einer Auflistung der vorhandenen Spezialmittel zur Bekämpfung von ABC-Ereignissen soll ein schweizweiter Gesamtüberblick geschaffen und vorhandene Lücken aufgezeigt werden.

<sup>40</sup> FKS: Handbuch für ABC-Einsätze (Version 04/2014); Behelf für ABC-Einsätze (Version 04/2014); Gefahrenerkennungskarte (Version 04/2014)

## E8

### **Empfehlung 8: ABC-Fachberater-Netzwerke**

Die Kantone stellen A-, B- und C-Fachberater-Netzwerke sicher.

#### **Stand der Umsetzung per Dezember 2015**

- Es sind keine institutionalisierten A-, B- und C-Netzwerke vorhanden. Einige wenige Kantone verfügen über Plattformen, die im weitesten Sinne mit einem Netzwerk verglichen werden können.
- B-Bereich: Das RLN spielt eine unterstützende Rolle für die B-Fachberater.
- Es bestehen zwei B-Fachberater-Netzwerke (Ost-CH und Nordwest-CH).

#### **Einschätzung der KomABC**

- Ost-CH und Nordwest-CH haben B-Fachberater und verfügen über ein entsprechendes Netzwerk.
- Im A- und C-Bereich besteht ein Manko in Bezug auf einen überkantonalen Informationsaustausch und gemeinsame Aus- und Weiterbildungen von Fachberatern.
- Unter der Projektleitung NAZ, wird auf Stufe Bund zurzeit ein Fachverbund Chemie aufgebaut, dessen Ziel einerseits die Erfassung der C-Ereignisse in der Schweiz und andererseits die Beratung durch Chemiespezialisten ist. Er kann jedoch nicht mit dem angedachten kantonalen C-Fachberater-Netzwerk verglichen werden.

#### **Empfehlung der KomABC 2015**

**Schweizweite Netzwerke von Fachberatern zur Förderung des Fachaustausches (Einsatzerfahrungsaustausch) und der koordinierten Weiterbildung sowie zur gemeinsamen Entwicklung von Strategien und Materialreviews sind im A- und C-Bereich zu initiieren und im B-Bereich auszubauen.** Ein entsprechendes Projekt ist durch die Kantone, vorzugsweise die RK MZF, durchzuführen.

E9

**Empfehlung 9: C-Ferndetektion und mobile A-Messmittel**

Der Bund sorgt dafür, dass die Einsatzequipe VBS (EEVBS) in der Lage ist, C-Ereignisse auf Distanz zu erkennen (C-Ferndetektion) und geeignete, mobile Messmittel für die Kontaktstellen zeitgerecht in den Einsatz bringen kann.

**Stand der Umsetzung per Dezember 2015**

- C-Ferndetektion: technisch heute noch unrealistisch (unzuverlässig, zu viele falsch positive Resultate, misst nur flüchtige Stoffe, usw.).
- Mobile A-Mittel: Mittel der MO (Pikett-Fahrzeuge PSI, IRA; Messwagen; mobile Laboratorien; In-situ Gammaspektrometrie; Radiometrie «Land»; Aeroradiometrie, NADAM mobil, SIBCRA-Züge der Armee, mobiles A-Labor der Armee).

**Einschätzung der KomABC**

- Das Labor Spiez wird die Entwicklung der Technologien im Bereich C-Ferndetektion weiterhin aktiv verfolgen.
- Die heute verfügbare C-Ferndetektion wäre geeignet für die Überwachung von technischen Anlagen (chem. Industrie) oder von kritischen Infrastrukturen (Verantwortung bei Privaten oder Kantonen).
- Handlungsbedarf: siehe Empfehlung 10.

**Empfehlung der KomABC 2015****Keine**

E10

**Empfehlung 10: A-Fachspezialisten für Kontaktstellen** Der Bund sorgt für eine genügende Anzahl im Ereignisfall verfügbarer Fachkräfte (Strahlenschutzexperten und -ärzte) zum Betrieb von mehreren Kontaktstellen.

#### Stand der Umsetzung per Dezember 2015

- Die Überarbeitung des Konzeptes «Beratungsstelle Radioaktivität (BsR)» hat gezeigt, dass für den Betrieb nicht Strahlenschutzärzte sondern leitende Notärzte (LNA) benötigt werden.
- Es stehen lediglich Strahlenschutzexperten und LNA für den Betrieb einer einzigen Beratungsstelle Radioaktivität (BsR; ehemals Kontaktstelle) zur Verfügung, da deren Ausbildung und der Wissenserhalt sehr aufwändig und spezifisch sind.
- Es fehlen zusätzliche Spezial-Mittel (Ganzkörperzähler; Geräte für Schilddrüsenmessung, usw.) für den Betrieb von weiteren BsR gem. aktuellem Konzept.
- Das BABS-Amtsprojekt «Messstelle Radioaktivität» (zur Entlastung der BsR) wurde unter der Leitung des Labor Spiez, Fachbereich Physik, gestartet. Die Kick-off Sitzung hat am 4. August 2015 stattgefunden.
- Die Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz führt eine Liste der zur Verfügung stehenden Strahlenschutzexperten und aktualisiert diese jährlich. Die Alarmierung dieser Personen wird vom Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) jährlich überprüft.
- Die Rekrutierung und Koordination von freiwilligen LNA für den Betrieb der BsR erfolgt über den KSD.

#### Einschätzung der KomABC

- Aufgrund der Projektarbeit BsR wurde eine Liste von Strahlenschutzexperten erstellt, die für den Betrieb von einer einzigen BsR ausreichen.
- Der KSD hat via Schweiz. Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin SGNOR eine Umfrage gestartet und führt eine Liste mit LNA's, welche für den Einsatz in der BsR aufgeboten werden können. Der aktuelle Bestand reicht für den Betrieb von maximal 2 BsR.
- Im überarbeiteten „Notfallschutzkonzept bei einem KKW-Unfall in der Schweiz“ vom 23.06.2015 wird lediglich in einer unverbindlichen Fussnote das Thema «Betrieb mehrerer BsR» angesprochen.
- Die Beschaffung von zusätzlichen Portalmonitoren durch das BABS ist erfolgt, was fehlt ist ein Konzept, das unter anderem den Betrieb durch entsprechendes Fachpersonal regelt. Wird das Ziel, im Ereignisfall mehrere BsR einzurichten, weiter verfolgt, herrscht ein akuter Mangel an Gerätschaften und Strahlenschutzexperten.

#### Empfehlung der KomABC 2015

**Der Bund, vorzugsweise das BABS, soll beauftragt werden, unter Einbezug der Kantone abzuklären, wie hoch der Bedarf an Beratungsstellen Radioaktivität (BsR), Messstellen Radioaktivität (MsR) und Dekontaminationsspitälern in einem A-Ereignisfall ist. Ebenso hat es für die Beschaffung von genügend Spezialgerätschaften sowie für die Rekrutierung des dazu nötigen Fachpersonals – Strahlenschutzexperten und leitende Notärzte (LNA) – zu sorgen.**

## 5. Medizinischer ABC-Schutz

### Zielsetzung:

Die von einem ABC-Ereignis betroffenen Personen erhalten fach- und zeitgerechte medizinische und psychologische Behandlung und Betreuung.

E11

### Empfehlung 11: Dekontaminationsspitäler und mobile Dekontaminationsstellen

Die Kantone sorgen zusammen mit dem Bund für den Betrieb einer genügenden Anzahl von Dekontaminationsspitätern und mobilen Dekontaminationsstellen.

#### Stand der Umsetzung per Dezember 2015

- Es gibt zurzeit 19 akkreditierte Dekontaminationsspitäler, 4 zusätzliche sind in Planung<sup>41</sup>.
- Die zusätzliche Vernetzung der Dekontaminationsspitäler wurde beim KSD depo- niert.

#### Einschätzung der KomABC

- Unter dem Gesichtspunkt der Bevölkerungsdichte, der Wirtschaftsräume und der Art und Menge der transportierten Güter ist die Dichte der Dekontaminationsspitäler zu überprüfen.
- Massnahmen zur Schliessung von allfälligen Lücken sind einzuleiten.

### Empfehlung der KomABC 2015

Die KomABC ist mit der Überprüfung der geographischen Verteilung der Dekontaminationsspitäler zu beauftragen. In Zusammenarbeit mit dem Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) sollen entsprechende Anträge zur Schliessung von erkannten Lücken gestellt werden.

<sup>41</sup> Stand 31.03.2015; Quelle: KSD, Auflistung der Dekontaminationsspitäler siehe Kapitel 6

## E12

**Empfehlung 12: Organisationseinheit «Medizinischer ABC-Schutz».** Der Bund schafft die notwendigen personellen Kapazitäten, um sich aktuell und koordiniert mit den Fragen des Medizinischen ABC-Schutzes zu befassen.

### Stand der Umsetzung per Dezember 2015

- Es wurde keine neue Organisationseinheit gebildet; die Aufgaben werden nach wie vor durch KSD, San D, Tox Info Suisse, AApot (usw.) wahrgenommen.
- Im A-Einsatz: Psychologisch-medizinische Betreuung und radiologische Zustandserfassung durch LNA sind in der BsR sichergestellt.

### Einschätzung der KomABC

- Die Organisationseinheit auf Bundesebene wurde bisher nicht geschaffen, die Ausbildung des medizinischen Personals in Bezug auf Deko-Spitäler und Einsätze bzw. Pflege/med. Behandlung von ABC-Fällen/Patienten scheint ungenügend und müsste überprüft werden.
- Die Frage, ob eine neue Organisationseinheit oder mehr Ausbildungsmöglichkeiten bei bestehenden Einheiten geschaffen werden sollen, muss geklärt werden.
- Die Bestrebungen, den Kurs Advanced Hazmat Life Support (AHLS-Kurs)<sup>42</sup> auch in deutscher und französischer Sprache anzubieten, müssen vorangetrieben werden.
- Es ist kein Überblick über die Forschung/Entwicklung im medizinischen ABC-Schutz vorhanden.
- Es existiert kein Überblick über die beratenden Stellen.
- Da jegliche Übersicht fehlt, soll die KomABC eine Arbeitsgruppe einsetzen, um eine vertiefte Analyse der Lage im Bereich medizinischer ABC-Schutz durchzuführen.
- Das Schulungskonzept des KSD stammt aus dem Jahr 2005 und muss hinsichtlich ABC-Fällen/Patienten überprüft werden resp. müssen Lücken im Ausbildungsbereich geschlossen werden (siehe Empfehlung 18 in diesem Anhang).

### Empfehlung der KomABC 2015

**Die KomABC ist mit der Erstellung einer nationalen Übersicht über den medizinischen ABC-Schutz zu beauftragen.**

<sup>42</sup> Der Kurs Advanced Hazmat Life Support (AHLS-Kurs) bietet ein Training im medizinischen Management von Ereignissen mit Gefahrstoffen (engl. HAZMAT). Er fokussiert auf chemische Giftstoffe (inkl. Kampfstoffe). Ereignisse mit biologischen Agenten resp. radioaktiven Stoffen werden ebenfalls angesprochen. Der Kurs wird von der Sanitätsdienstlichen Führung Grossereignis (SFG) in Kooperation mit dem Tox Info Swiss durchgeführt, aktuell nur in englischer Sprache.

## 6. ABC-Dekontamination von Flächen und Infrastrukturen

### Zielsetzung:

Die zeitnahe und sichere Wiederbenutzung von Siedlungsflächen, Infrastrukturen und landwirtschaftlichen Nutzflächen ist gewährleistet.

E13

### Empfehlung 13: «Dekontaminationsstrategie»

Der Bund erarbeitet zusammen mit den Kantonen eine integrale Strategie zur Wiederbenutzung von Siedlungsflächen, Infrastrukturen und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Diese beinhaltet insbesondere auch Dekontaminationsgrundsätze und Freigabekriterien für alle ABC-Bereiche.

### Stand der Umsetzung per Dezember 2015

- Für alle ABC-Bereiche sind die Freigabekriterien nicht definiert.
- Im A-Bereich:
  - Das NFSK vom 23. Juni 2015 sieht Folgendes vor: «Das BAG erarbeitet in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen, insbesondere mit dem BABS, eine Strategie zur Vorbereitung der Dekontamination («Remediation») grosser kontaminierte Gebiete nach einem Nuklearunfall.»
  - Die Verbindlichkeit und ein möglicher konkreter Auftrag an das BAG soll durch die Notfallschutzverordnung gegeben werden. Unter der Leitung des BFE wird die NFSV zurzeit revidiert.
  - Aktuell wird die Strahlenschutzverordnung angepasst. Aus den neu aufgenommenen Referenzwerten für die Notfall- und die bestehende Expositionssituation können Freigabekriterien abgeleitet werden, die danach die Grundlage für eine Dekontaminationsstrategie bilden.
  - Sobald die rechtlichen Grundlagen bestehen und der BST ABCN diese Thematik im Rahmen seiner Vorsorgeplanungen (Masterpläne) priorisiert, wird das BAG im Auftrag des BST ABCN und in Zusammenarbeit mit anderen Stellen ein Projekt starten.
- In den Bereichen B und C gibt es momentan keine neuen Projekte. Im Bereich C existieren bereits vereinzelte Konzepte für kleinräumige Flächen und Infrastrukturen.

### Einschätzung der KomABC

- Die Empfehlung wurde noch nicht umgesetzt.
- Im A-Bereich fehlen zurzeit die notwendigen Grundlagen zur Erarbeitung einer Dekontaminationsstrategie sowie zur Festlegung der Freigabekriterien. Diese sollten aber nach der Revision der Notfallschutzverordnung und der Strahlenschutzgesetzgebung vorliegen.
- In den Bereichen B und C sind ebenfalls Konzepte für grossräumige Bereiche zu erstellen.

### Empfehlung der KomABC 2015

Der Bund, vorzugsweise das BABS, erarbeitet in Kooperation mit den verantwortlichen Stellen der Kantone Konzepte zur Dekontamination und Freigabe von kontaminierten Flächen für die Wiederbesiedlung und Wiederverwendung nach einem ABC-Vorfall.

## 7. ABC-Forensik

### Zielsetzung:

Die Beweissicherung bei ABC-Ereignissen ist lückenlos sichergestellt.

E14

### Empfehlung 14: Forensik

Der Bund sorgt zusammen mit den Kantonen für eine kriminalpolizeiliche Erfassung von Proben im ABC-Bereich im Sinne einer «chain of custody of evidence».

### Stand der Umsetzung per Dezember 2015

- In vielen Kantonen gibt es für den B-Bereich (Pulverproben) definierte Vorgehensabläufe betreffend Einbindung der Forensik in Interventionskonzepten.
- Für A- und C-Ereignisse sind solche Abläufe/Konzepte für die Forensik weniger systematisch eingebunden. Bei einem A oder C-Ereignis wird diesbezüglich ad hoc/vor Ort entschieden. Generell gilt, dass bei Ereignissen, in welchen die Staatsanwaltschaft ermittelt, die Forensik wichtig sein kann und eingebunden wird.
- Die A-Forensik wird in einer interdepartementalen Arbeitsgruppe erfolgreich vorangetrieben.
- Die Situation für die Bereiche B und C wurde vom Labor Spiez in Kontakt mit kantonalen Stellen untersucht. Es wurde kein Handlungsbedarf erkannt.

### Einschätzung der KomABC

- Mit dem Ziel, sowohl sich und die Bevölkerung zu schützen als auch die Verfolgung der Täterschaft zu gewährleisten (zur Verhinderung künftiger Anschläge durch die gleichen Personen oder Gruppen), sollten sich die forensischen Dienste und die Einsatzkräfte so gut wie möglich koordinieren.
- Grundsatz: Der Schutz der Einsatzkräfte und der betroffenen Bevölkerung hat Priorität vor der forensischen Arbeit.
- Die Forensiker haben die Schutzausrüstung vorschriftsgemäss zu tragen respektive die Sicherheitsstandards bei der Entnahme von Proben einzuhalten.

### Empfehlung der KomABC 2015

Keine

## 8. Krisensicherer Betrieb der Kommunikationsinfrastruktur

### *Zielsetzung:*

Alle in die Ereignisbewältigung involvierten Führungsorgane verfügen über eine ausfallsichere Kommunikationsinfrastruktur.

E15

### **Empfehlung 15: Krisensichere Kommunikationsinfrastruktur**

Der Bund stellt umgehend eine redundante und krisensichere Kommunikationsinfrastruktur zwischen Bund, Kantonen und Dritten sicher.

#### **Stand der Umsetzung per Dezember 2015**

- Die Einführung von Polycom wurde 2014 erfolgreich abgeschlossen.
- Polycom ist jedoch nicht erdbebensicher; das VBS-Projekt «Sicheres Datenverbundnetz (SDVN)» für Bund, Kantone und Dritte (BORS und KI) soll dieses Problem beheben.
- Die Finanzierung des Werterhalts von Polycom ist nicht gesichert.
- Das SDVN soll künftig auch in Krisen und Notlagen die Verbindungen zwischen den Partnern des SVS ermöglichen. Die Investitionen belaufen sich auf 55 bis 60 Millionen Franken. Anlässlich der SVU14 wurde diesbezüglich ebenfalls Handlungsbedarf erkannt und entsprechende Empfehlungen im Schlussbericht ausgesprochen (siehe dazu die Kommentare bei den nachfolgenden Empfehlungen 16 und 17).

#### **Einschätzung der KomABC**

- Polycom ist nicht erdbebensicher und somit nicht krisensicher.
- Mit dem Projekt SDVN würde die Empfehlung umgesetzt. Bundesrat und Parlament müssen allerdings im 2016 noch die finanziellen und personellen Ressourcen beschliessen, bevor die Umsetzung angegangen werden kann.
- Nicht alle Stellen, welche im Not- oder Krisenfall erreichbar sein müssen, sind mit Polycom ausgerüstet resp. für einer solche Ausrüstung vorgesehen (z.B.: Tox Info Suisse, Labor Spiez, EEVBS).
- Kein weiterer unmittelbarer Handlungsbedarf. Die Entwicklung des Projektes SDVN muss im Auge behalten werden.

### **Empfehlung der KomABC 2015**

Der Bund, vorzugsweise das BABS (Projektleitung Polycom), soll überprüfen, dass sämtliche Partner für die ABC-Ereignisbewältigung mit Polycom ausgerüstet sind. Allfällige Lücken sind zu schliessen (z.B. Tox Info Suisse, Labor Spiez, EEVBS).

## E16

### **Empfehlung 16: Elektronische Plattform**

Der Bund stellt sicher, dass die ereignisrelevanten Informationen auf einer gemeinsamen integralen elektronischen Plattform allen involvierten Stellen zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden.

#### **Stand der Umsetzung per Dezember 2015**

- Die SVU 14 hat im Bereich Lageverbund und elektronische Lagedarstellung (ELD<sup>43</sup>) Handlungsbedarf aufgezeigt. Im Schlussbericht hat der Übungsleiter SVU 14 zuhanden der politischen Plattform SVS die Empfehlung 4<sup>44</sup> formuliert.
- Die bestehende ELD der NAZ wird aktuell einem Werterhalt unterzogen (BABS-Amtsprojekt «W-ELD» unter Leitung der NAZ).
- Das BABS, GB Zivilschutz, hat intensive Vorabklärungen gemacht, die in einem mit den involvierten Partnern abgesprochenen Projektinitialisierungsauftrag «Lageverbund» (Amtsprojekt «Lageverbund» unter Führung des GB Bevölkerungsschutzpolitik) eingebettet sind.
- Dieser Projektinitialisierungsauftrag soll noch 2015 von der GL BABS, der KKJPD, der KVMBZ und der FKS bewilligt werden.
- Danach folgt 2016 die Initialisierungsphase. Die Umsetzung könnte (unter Vorbehalt der dafür nötigen Entscheide) ab 2017 beginnen.

#### **Einschätzung der KomABC**

- Es bestehen verschiedene Plattformen, deren Koordination und Vereinheitlichung von Vorteil wäre: ELD GIN<sup>45</sup>, IES<sup>46</sup>.
- Die Umsetzung der Empfehlung wird mit dem Projekt «Lageverbund» angegangen.
- Kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Die Entwicklung des Projektes «Lageverbund» muss im Auge behalten werden.

### **Empfehlung der KomABC 2015**

**Keine**

<sup>43</sup> Elektronische Lagedarstellung ELD (NAZ)

<sup>44</sup> «Die Massnahmen zur Schaffung des Wissensgleichstandes und die Darstellung der Gesamtlage über eine gemeinsame Elektronische Lagedarstellung (ELD) sind weiterzuentwickeln. Der Informationsfluss zwischen den Bundesstellen und den Kantonen über die Führungs- und die Fachschiene ist noch besser zu klären. Das Vorgehen und die Abläufe dafür sind festzulegen. Die Gesamtlage kann weiter aufgewertet werden, indem die Lage kritische Infrastrukturen noch gehaltvoller (Verdichtung) und anschaulicher (Visualisierung) gestaltet wird. Jede technische Lösung muss die Gewinnung, Verarbeitung und Verbreitung von Information auch bei einer Strommangellage ermöglichen.»

<sup>45</sup> Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren GIN (BAFU)

<sup>46</sup> Informations- und Einsatzsystem IES (KSD)

## 9. Information der Öffentlichkeit im Ereignisfall

### Zielsetzung:

Die Öffentlichkeit ist zeitgerecht, transparent und widerspruchsfrei informiert.

E17

### Empfehlung 17: Information der Öffentlichkeit

Der Bund stellt zusammen mit den Kantonen eine zeitgerechte, transparente und widerspruchsfreie Information der Öffentlichkeit im Rahmen einer ABC-Ereignisbewältigung sicher.

#### Stand der Umsetzung per Dezember 2015

- Ein Konzept Krisenkommunikation für die Bundeskanzlei (BK) ist vorhanden (wird jährlich aktualisiert). Die Anforderungen im ABC-Bereich werden jedoch nur zum Teil abgedeckt und umfassen die koordinativen Tätigkeiten des Bundes zu wenig.
- Die ABCN-Verordnung soll dahingehend überarbeitet werden, dass auf Stufe Bund das Konzept «Krisenkommunikation, Medienarbeit der Bundeskanzlei» vom Juli 2015 die verschiedenen Spartenkonzepte des Bundes ersetzen soll.<sup>47</sup>
- Die SVU 14 hat im Bereich Information und Kommunikation Verbesserungspotenzial aufgezeigt. Der Übungsleiter SVU 14 hat dazu im Schlussbericht die Empfehlung 3<sup>48</sup> zuhanden der Politischen Plattform SVS formuliert.

#### Einschätzung der KomABC

- Ein einziges Konzept, das zudem schwergewichtig auf die Bedürfnisse der Bundeskanzlei ausgerichtet ist, reicht nicht aus und deckt die anvisierte Empfehlung keineswegs ab.
- Das Krisenkommunikationskonzept der Bundeskanzlei regelt zweckdienlich die Abläufe innerhalb der Bundesbehörden via BST ABCN und bis zur Information an die kantonalen Behörden.
- Ab Stufe Kanton übernehmen die kantonalen und lokalen Behörden und Führungsstäbe ihre eigene Informationsverantwortung. Eine schweizweite Übersicht, ob und wie diese definiert und koordiniert sind, fehlt.
- Im Krisenfall hat sich das «One-Voice-Principle» als Kommunikationsregel für die Behörden bewährt. Diesem Prinzip soll während der Erarbeitung eines Krisenkommunikationskonzeptes unbedingt Rechnung getragen werden.

#### Empfehlung der KomABC 2015

Ein nationales Krisenkommunikationskonzept soll vom Bund, vorzugsweise dem BST ABCN in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei und den Kantonen, und allenfalls unter Einbezug von Experten aus dem Ausland, erarbeitet werden.

<sup>47</sup> Auszug aus dem Dokument «Krisenkommunikation, Medienarbeit der Bundeskanzlei» vom Juli 2015

<sup>48</sup> «Die von der Bundeskanzlei geplanten Massnahmen, wie der Workshop mit den Kantonen und die Bildung einer Arbeitsgruppe Krisenkommunikation Bund–Kantone, sind umzusetzen. Dabei soll den Schwierigkeiten in der Kommunikation, die durch einen Mangel an Strom entstehen, ein besonderes Augenmerk zukommen.»

## 10. Koordination der ABC-Ausbildung

### *Zielsetzung:*

Alle Partner des Bevölkerungsschutzes verfügen zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei der ABC-Ereignisbewältigung über die erforderlichen Kompetenzen.

**E18**

### **Empfehlung 18: Nationale Ausbildungskoordination**

Der Bund koordiniert in Absprache mit den Kantonen die ABC-Aus- und Weiterbildung aller Partner im Bevölkerungsschutz.

#### **Stand der Umsetzung per Dezember 2015**

- Die ABC-Ausbildung im BABS ist nach kurzer Besetzung wieder vakant (1 Stelle).
- Die zentralisierten ZS ABC-Ausbildungen (siehe Ausbildungskataloge des GB Ausbildung im BABS von 2014, 2015 usw.) finden jährlich statt.
- Das Komp Zen ABC-KAMIR bietet verschiedene Dekontaminationsausbildungen, Ausbildungen auf militärischen Detektoren sowie theoretische Ausbildungen an (mit Unterstützung von Fachexperten des Labor Spiez).
- Die FKS bietet alle zwei Jahre eine ABC-Ausbildung für ABC-Chefs der Feuerwehren an.
- Der AHLS-Kurs soll auch in Deutsch und Französisch angeboten werden (siehe auch Empfehlung 12).
- Die Aus- und Weiterbildungen der Partner werden nicht systematisch koordiniert.

#### **Einschätzung der KomABC**

- Eine Arbeitsgruppe, in welcher alle relevanten und betroffenen Partner vertreten sind, soll ein Konzept zur nationalen Koordination der Ausbildung im ABC-Bereich für alle Partner erstellen (die Federführung hat das BABS).

### **Empfehlung der KomABC 2015**

**Der Bund, vorzugsweise das BABS, ist mit der Erstellung eines Konzeptes zur nationalen Koordination der Ausbildung im ABC-Bereich zu beauftragen.**

## 11. Organisation der ABC-Vorsorge

### Zielsetzung:

Der Bund und die Kantone sind auf die Bewältigung eines ABC-Ereignisses vorbereitet.

E19

### Empfehlung 19: Schnittstellenbereinigung zwischen BST ABCN und KKM SVS

Der Bund regelt zusammen mit den Kantonen die Aufgaben, die Zuständigkeiten und die Organisation des Konsultations- und Koordinationsmechanismus Sicherheitsverbund Schweiz (KKM SVS) und bereinigt die Schnittstellen mit dem Bundesstab ABCN (BST ABCN). Er legt zusammen mit den Kantonen die strategischen Leitlinien der Zusammenarbeit in der Vorsorge fest.

### Stand der Umsetzung per Dezember 2015

- Die Empfehlung ist in die Massnahme 35 der IDA NOMEX-Beauftragung des Bundesrats eingeflossen. Eine Arbeitsgruppe SVS-BABS hat den Auftrag erledigt und das Resultat publiziert.
- Die SVU14 hat gezeigt, dass zusätzliche Abklärungen/Abgrenzungen nötig sind. Weitere Partner unterstützen diese Erkenntnis.
- Auch mit der Schaffung des ABCN-Gremiums in der Vorsorge wurde keine Verbindlichkeit geschaffen.

### Einschätzung der KomABC

- Eine Erkenntnis aus der SVU14 ist, dass weitere Abklärungen/Abgrenzungen vorgenommen werden müssen. Der Übungsbericht listet noch Probleme und Klärungsbedarf auf.
- Der Bund hat bisher noch keine wirkungsvolle und mit den entsprechenden Kompetenzen ausgerüstete Stelle geschaffen.
- Das ABCN-Gremium und der BST ABCN sind Kompromiss-Lösungen, ohne entsprechende Kompetenzen und ohne Ausgestaltung der entsprechenden Aufgaben und Verantwortungen.
- Die Ziele der Vorbereitungen bei Bund und Kantonen sollten geklärt werden. Ferner sollten die Grundlagen (Referenzszenarien), welche für Vorbereitungen und Übungen verwendet werden, bekannt sein (Auflistung und Kommunikation, welche Szenarien gültig sind). Die Frage der richtigen Stelle, welche diesbezüglich Entscheidungen treffen und Empfehlungen formulieren kann, soll geklärt werden.
- Die Kantone haben sich gut und intensiv auf die Referenzszenarien vorbereitet, beim Bund hingegen herrschen in diesem Bereich noch grosse Lücken, insbesondere wurden keine Verbindlichkeiten geschaffen.
- Die KomABC wird angesichts der hohen Priorität der Umsetzung eines wirksamen Vorsorgeprozesses die entsprechenden Arbeiten verfolgen.

### Empfehlung der KomABC 2015

Die Verantwortung für den ABCN-Vorsorgeprozess liegt gemäss ABCN-Einsatzverordnung beim BST ABCN und ist dort zu belassen. Die Umsetzung eines wirksamen Vorsorgeprozesses ist mit höchster Priorität anzugehen. Eine ABC-Defizitanalyse auf Stufe Bund soll rasch möglichst angegangen werden.

E20

**Empfehlung 20: Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz**

Die Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz stellt den ABC-Vorsorgeprozess sicher.

**Stand der Umsetzung per Dezember 2015**

- Das Gremium der Nationale ABCN-Vorsorge Organisation wurde 2014 ins Leben gerufen.
- Abgrenzungsfragen zum BST ABCN werden derzeit geklärt.

**Einschätzung der KomABC**

- Die Empfehlung (Wortlaut: «stellt [...] sicher») kann nicht umgesetzt werden. Die Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz kann den ABC-Vorsorgeprozess höchstens «begleiten».
- Da der ABC-Vorsorgeprozess derzeit reorganisiert wird und beim Planungselement BST angesiedelt werden soll, besteht Momentan kein weiterer Handlungsbedarf (siehe auch Empfehlung 19).

**Empfehlung der KomABC 2015**

**Siehe Empfehlung 19 :** «Die Verantwortung für den ABCN-Vorsorgeprozess liegt gemäss ABCN-Einsatz-verordnung beim BST ABCN und ist dort zu belassen. Die Umsetzung eines wirksamen Vorsorgeprozesses ist mit höchster Priorität anzugehen. Eine ABC-Defizit-analyse auf Stufe Bund soll rasch möglichst angegangen werden.»

E21

**Empfehlung 21: Finanzierung der Geschäftsstelle durch Bund und Kantone**  
Die Kantone regeln ihre finanzielle Beteiligung an der Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz.

**Stand der Umsetzung per Dezember 2015**

- Die Leistungsvereinbarung zwischen VBS und RK MZF wurde am 10. November 2014 abgeschlossen.

**Einschätzung der KomABC**

- Die KomABC sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.

**Empfehlung der KomABC 2015**

Keine

*Anmerkung: Der Vorstand RK MZF hat im Namen der RK MZF die Vereinbarung über die Leistungen der Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz per 31.12.2016 gekündigt<sup>49</sup>. Da sich dieser Umsetzungsbericht auf den Stand per Dezember 2015 bezieht wird auf diese Kündigung und die weiteren Konsequenzen in Bezug auf die Geschäftsstelle und den nationalen ABC-Schutz nicht weiter eingegangen.*

<sup>49</sup> Generalsekretariat RK MZF - Infonotiz 4/2016 (30. Mai 2016).

## Anhang 3 – Grundlagendokumente

Der Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen der Strategie «ABC-Schutz Schweiz» und des «Konsenspapiers: Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen» sowie dem vorliegenden Bericht liegen nebst Expertenkonsultationen folgende Dokumente zugrunde:

|            |  |
|------------|--|
| 12.2004    | Michael Guery: Biologischer Terrorismus in Bezug auf die Schweiz – Unter besonderer Berücksichtigung rechtlicher Aspekte (Hrsg.: Andreas Wenger, <i>Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich</i> ) |
| 05.04.2005 | Konzept der Messorganisation der Einsatzorganisation bei erhöhter Radioaktivität (Autor: KomABC)   |
| 05.04.2005 | Anleitungen für die Messorganisation der Einsatzorganisation bei erhöhter Radioaktivität (Autor: KomABC)   |
| 30.01.2006 | Projekt «Nationaler ABC-Schutz»: Schlussbericht (Autor: KomABC)  |
| 30.01.2006 | Projekt «Nationaler ABC-Schutz»: Schlussbericht – Beilagenband: Berichte der Arbeitsgruppen (Autor: KomABC)  |
| 05.10.2006 | Konzept für den Einsatz der Messwagen im Rahmen der EOR (Autor: KomABC)  |
| 11.2006    | Technisches ABC-Schutzkonzept (Autor: LABOR SPIEZ)   |
| 23.05.2007 | Personendekontamination nach einem Ereignis mit erhöhter Radioaktivität (Autor: KomABC)  |
| 06.2007    | Schlussbericht «Strategie Strahlenwehr» (Autor: KomABC)  |
| 26.06.2007 | Strategie «ABC-Schutz Schweiz» (Autor: KomABC)   |
| 07.12.2007 | Aussprachepapier zur Strategie «ABC-Schutz Schweiz» (C VBS an BR)  |
| 21.12.2007 | Bundesratsbeschluss zur Strategie «ABC-Schutz Schweiz»   |
| 26.06.2008 | Umsetzungshilfe Strategie «ABC-Schutz Schweiz» auf Stufe Kanton: Teil 1 – Organisation – Risikoportfolio (Autor: Geschäftsstelle Nat. ABC-Schutz)  |
| 06.2009    | Technisches ABC-Schutzkonzept, Broschüre Nr. 5: Referenzszenarien  |
| 05.2009    | Konzeption «Feuerwehr 2015» (Autor: FKS)   |
| 17.09.2009 | Zuständigkeiten Bund/Kantone im A-Ereignisfall: Schlussbericht (Autor: Geschäftsstelle Nat. ABC-Schutz)  |
| 01.01.2011 | Verordnung über den Koordinierten Sanitätsdienst (VKSD) vom 27. April 2005 (Stand 01.01.2011)  |
| 27.01.2011 | Bericht der KomABC zur Überprüfung der rechtlichen Grundlagen zur ABC-Security   |
| 09.02.2011 | Themenspezifische Arbeitsgruppen Konsenspapier (Autor: Geschäftsstelle Nat. ABC-Schutz)  |
| 06.04.2011 | Arbeitsgruppe 3 Konsenspapier: Umsetzung Armeebericht – Leistungen ABC Abwehr (Autor: KompZen ABC-KAMIR)   |
| 19.04.2011 | Arbeitsgruppe 1 Konsenspapier: Bericht Strahlenschutz  |
| 29.04.2011 | Arbeitsgruppe 4 Konsenspapier: «Einsatzmittel zur ABC-Ereignisbewältigung» ABC-Verantwortlichkeit und Leistungen des Bundes. Herausforderungen und Empfehlungen.   |
| 12.05.2011 | Arbeitsgruppe 6 Konsenspapier: Dekontamination bei grossflächigen Ereignissen  |
| 13.05.2011 | Arbeitsgruppe 5B Konsenspapier: Referenzszenario «Laborunfall mit unbeabsichtigter Freisetzung aus BSL-3 Labor» – Eine Analyse zu Bedarf und Angebot im Bereich Analytik/Diagnostik                              |
| 13.05.2011 | Arbeitsgruppe 5B Konsenspapier: Schnelltests   |
| 01.06.2011 | Arbeitsgruppe 7 Konsenspapier: «Medizinischer ABC Schutz» – Wie viele Dekontaminationsspitäler braucht die Schweiz?  |
| 20.06.2011 | Arbeitsgruppe 5A Konsenspapier: Empfehlungen zur Messorganisation im Bereich A (Radioaktivität)  |
| 22.07.2011 | Arbeitsgruppe 5C Konsenspapier: Schlussbericht C-Messmittel  |
| 05.08.2011 | Arbeitsgruppe 2 Konsenspapier: Bericht Schnittstellen Bund–Kantone   |

|            |   |
|------------|---|
| 12.12.2011 | Konsenspapier: Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen<br>( <i>Autor: Geschäftsstelle Nat. ABC-Schutz</i> )  |
| 19.12.2011 | Empfehlungen der KomABC an den Bundesrat zur Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen   |
| 01.02.2015 | 520.1 Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) vom 04.10.2002 (Stand 01.02.2015)   |
| 01.01.2012 | Verwaltungsvereinbarung über die Hilfeleistung und Zusammenarbeit im A-Bereich; Strahlenwehr der Zentralschweiz (Strahlenwehr-Vereinbarung; 780.32; gültig seit 01.01.2012)   |
| 09.05.2012 | Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+: Bericht des Bundesrates   |
| 22.06.2012 | Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen in der Schweiz – Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe IDA NOMEX   |
| 13.08.2012 | Brief von BR Ueli Maurer an den Präsidenten KomABC betreffend «Empfehlungen der KomABC an den Bundesrat zur Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen»   |
| 08.04.2013 | Risikoausbildung BABS – Glossar der Risikobegriffe  |
| 19.04.2013 | Informationsschreiben der KomABC zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz (KomABC) an den Bundesrat zur Vorsorge und Bewältigung von ABC-Ereignissen («Konsenspapier»)  |
| 15.10.2013 | Factsheet zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen KomABC zur Überprüfung der rechtlichen Grundlagen zur ABC-Security   |
| 01.11.2013 | Brief der KomABC an die involvierten Bundesämter: «ABC-Security: Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz; Überprüfung der rechtlichen Grundlagen zur ABC-Security»   |
| 27.02.2014 | Schlussbericht zur Gesamtnotfallübung 2013 ODYSSEUS   |
| 04.2014    | FKS: Behelf für ABC-Einsätze  |
| 04.2014    | FKS: Handbuch für ABC-Einsätze  |
| 05.2014    | Integrales Risikomanagement. Bedeutung für den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen. ( <i>Autor: Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS</i> )   |
| 30.06.2014 | Brief der KomABC an das BAG: «Mitteilung der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz betreffend Empfehlung 7 des Berichts zur Überprüfung der rechtlichen Grundlagen zur ABC-Security»  |
| 09.10.2014 | Konzept «Beratungsstelle Radioaktivität (BsR)»  |
| 09.10.2014 | Anhänge zum Konzept «Beratungsstelle Radioaktivität (BsR)»  |
| 10.11.2014 | Sicherheitsverbundsübung 2014 (SVU 14): Ergebnisse und erste Folgerungen aus dem Modul Notlage – Bedürfnisse der Kantone  |
| 10.11.2014 | Vereinbarung zwischen der RK MZF und dem VBS über die Leistungen der Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz  |
| 2015       | Vereinbarung zwischen Feuerwehrkoordinationsgruppe «OST» (OFSIK) und den Berufsfeuerwehren Nord von Schutz & Rettung Zürich sowie Glarus<br><a href="https://www.stadtzuerich.ch/pd/de/index/schutz_u_rettung_zuerich/feuerwehr/berufsfeuerwehr_nord/so_arbeiten_wir/einsatz_brand1.html">https://www.stadtzuerich.ch/pd/de/index/schutz_u_rettung_zuerich/feuerwehr/berufsfeuerwehr_nord/so_arbeiten_wir/einsatz_brand1.html</a> |
| 16.04.2015 | Schlussbericht SVU 14: Sicherheitsverbundsübung 2014  |
| 20.03.2015 | Notfallschutzkonzept bei einem KKW-Unfall in der Schweiz – Entwurf zur fachlichen Kommentierung (kantonale ABC-Koordinatoren)   |
| 30.06.2015 | Katastrophen und Notlagen Schweiz. Technischer Risikobericht 2015 ( <i>Autor: Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS</i> )   |
| 07.2015    | Welche Risiken gefährden die Schweiz? Katastrophen und Notlagen Schweiz 2015 ( <i>Autor: Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS</i> )  |
| 08.2015    | Referenzszenarien ABCN  |
| 20.08.2015 | Konzept «Dekontamination von Personen im Schaden-, Transport- und Hospitalisationsraum bei ABC-Ereignissen» ( <i>Autor: KSD</i> )   |
| 30.05.2016 | Infonotiz 4/2016 ( <i>Autor: Generalsekretariat RK MZF</i> )  |

## Anhang 4 – Abkürzungsverzeichnis

|                |  |
|----------------|--|
| AApot          | Armeeapotheke  |
| ABCN           | Atomar, Biologisch, Chemisch plus Naturgefahren  |
| ABC Abw Ei Kp  | ABC Abwehr Einsatz Kompanie  |
| ABC Abw Bat 10 | ABC Abwehr Bataillon 10  |
| ABC Abw Lab 1  | ABC Abwehr Labor 1   |
| ABC Aufk       | ABC Aufklärung   |
| ABC IS         | ABC Informationssystem   |
| ABC Nachw      | ABC Nachweis   |
| AdA            | Angehöriger der Armee  |
| AHLS           | Advanced HAZMAT Life Support   |
| AWP            | Atomwarnposten   |
| BABS           | Bundesamt für Bevölkerungsschutz   |
| BAFU           | Bundesamt für Umwelt   |
| BAG            | Bundesamt für Gesundheit   |
| BFE            | Bundesamt für Energie  |
| BevS           | Bevölkerungsschutz   |
| BevS 2015+     | Strategie Bevölkerungsschutz 2015+   |
| BK             | Bundeskanzlei  |
| BORS           | Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit   |
| BPUK           | Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz  |
| BR             | Bundesrat  |
| BRB            | Bundesratsbeschluss  |
| BsR            | Beratungsstelle Radioaktivität (früher Kontaktstelle)  |
| BST ABCN       | Bundesstab ABCN  |
| EEVBS          | Einsatz-Equipe des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport<br>(A-EEVBS = Atomar / B-EEVBS = Biologisch / C-EEVBS = Chemisch) |
| EFBS           | Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit   |
| Ei Kp          | Einsatz Kompanie   |
| EnDK           | Kantonale Energiedirektoren  |
| ELD            | Elektronische Lagedarstellung  |
| ENSI           | Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat  |
| FDT            | Fortbildungsdienste der Truppe   |
| fedpol         | Bundesamt für Polizei  |
| FEUKOS         | Feuerwehrkoordination Schweiz (Abkürzung: FKS)   |
| FIS            | Führungsinformationssystem   |
| FKS            | siehe FEUKOS   |
| Fo             | Formation  |
| FST A          | Führungsstab der Armee   |
| FUB            | Führungsunterstützungsbasis  |
| FW             | Feuerwehr  |
| GAD            | Grundausbildungsdienste  |
| GB             | Geschäftsbereich   |
| GDK            | Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren   |
| GIN            | Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren   |
| GNU            | Gesamtnotfallübung   |
| G/Rttg         | Genie/Rettung  |
| IDA NOMEX      | Interdepartamentale Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen bei Extremereignissen in der Schweiz   |
| IES            | Informations- und Einsatzsystem Sanität  |
| IKS            | Interkantonaler Katastrophenstützpunkt   |
| IKT            | Informations- und Kommunikationstechnologien   |
| IRA            | Institut de radiophysique, Lausanne  |

|                    |  |
|--------------------|--|
| KdK                | Konferenz der Kantonsregierungen   |
| KFO                | Kantonales Führungsorgan   |
| KFS                | Kantonaler Führungsstab  |
| KI                 | Kritische Infrastruktur  |
| KKJPD              | Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren                                    |
| KKM SVS            | Konsultations- und Koordinationsmechanismus des Sicherheitsverbundes Schweiz                                 |
| KomABC             | Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz   |
| Komp Zen ABC-KAMIR | Kompetenzzentrum ABC-KAMIR (atomar, biologisch, chemisch, Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung) der Armee |
| KNS                | Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit  |
| KoKo RLN           | Koordinationskomitee Regionallabornetzwerk   |
| KPABC              | Koordinationsplattform ABC der Kantone   |
| KSD                | Koordinierter Sanitätsdienst   |
| KSR                | Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz   |
| KVMBZ              | Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz                    |
| LAR                | Leitender Ausschuss Radioaktivität ( <i>Vorgänger BST ABCN</i> )   |
| LBA                | Logistikbasis der Armee  |
| LNA                | Leitender Notarzt  |
| MA                 | Mitarbeitende  |
| MO                 | Messorganisation   |
| MsR                | Messstelle Radioaktivität  |
| NADAM              | Netz für automatische Dosisalarmierung und -messung  |
| NAZ                | Nationale Alarmzentrale  |
| NDB                | Nachrichtendienst des Bundes   |
| NFSK               | Notfallschutzkonzept   |
| NFSV               | Notfallschutzverordnung  |
| NKS                | Nationaler Katastrophenstützpunkt  |
| OFSIK              | Feuerwehrinspektoren Ostschweiz (AI, AR, FL, GL, GR, SG, SH, TG, ZH)   |
| Org Pl             | Organisationsplatz   |
| Polycom            | Sicherheitsnetz Funk der Schweizerischen Blaulichtorganisationen   |
| RK MZF             | Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr  |
| RLN                | Regionallabornetzwerk  |
| San D              | Sanitätsdienst der Armee   |
| SDVN               | Sicheres Datenverbundnetz (auch SiKom SVS)   |
| SFG                | Sanitätsdienstliche Führung Grossereignis  |
| SiKom SVS          | Sichere Kommunikation SVS (auch SDVN)  |
| SPOC               | Single Point of Contact  |
| SOGE               | Sonderstab Geiselnahme und Erpressung  |
| PSI                | Paul Scherrer Institut, Villigen   |
| SIBCRA             | Sampling and Identification of Biological, Chemical and Radiological Agents                                  |
| Stab SiA           | Stab Sicherheitsausschuss des Bundesrates ( <i>existiert nicht mehr</i> )                                    |
| StSV               | Strahlenschutzverordnung   |
| SVS                | Sicherheitsverbund Schweiz   |
| SVU14              | Sicherheitsverbundübung 2014   |
| VBS                | Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport   |
| WEA                | Weiterentwicklung der Armee  |
| ZS                 | Zivilschutz  |

Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz  
Wissenschaftliches Sekretariat KomABC  
LABOR SPIEZ  
CH-3700 Spiez

Telefon +41 58 468 18 55  
Telefax +41 58 468 14 04  
[info@komabc.ch](mailto:info@komabc.ch)  
[www.komabc.ch](http://www.komabc.ch)